Hamburg, 23. Dezember 1911 — Nr. 51 • 23. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Christabend

Die Flamme singt. Hell flackert's an den Wänden
Und zuckt und tanzt in rotem Widerschein.
Der kurze Tag, der kalte Tag will enden,
Mit grauen Augen starrt er still herein.
Die Straße liegt in weißem Dämmerrauch:
Die Nebel wallen und die Flocken treiben.
Die Flamme singt, und vor dem warmen Hauch
Tropft es in blanken Perlen von den Scheiben.

Des Winters weiße Blumen, sie vergeh'n
Und schmelzen hin in lautlos sanftem Sterben,
Nur draußen, wo die kalten Winde weh'n,
Klagt schrill und stöhnt ein zitterndes Verderben.
Längst fiel es hin, was sich dereinst gebläht
Auf stolzem Wipfel und am grünen Stamme;
Von wilden Wettern in den Grund gemäht,
Vermodert's nun im trüben Straßenschlamme.

Die Flamme singt. Ein Wagen knarrt herauf.
Vorüber eilen frierende Gesichter.
Die Gaslaternen flackern blitzend auf;
Gelb blinkt im Schnee das Heer der matten Lichter.
Dort, hinterm Fenster, brennt die Tanne schon;
Die Freude stürmt herein mit wilden Buben,
Und alles Leid und aller Haß und Hohn
Versteckt sich schüchtern in den hellen Stuben.

Ein Ton und zwei — die Glocken schlagen an;
Laut hallt es durch die kalten, leeren Straßen
Und schwingt sich auf und schwingt sich himmelan
Und scheucht die Dohlen, die am Turme saßen.
An alle Türen klopft's, an jedes Tor,
Bis aus dem Haus die Andachtsvollen treten,
Bis sich im Dom der letzte Schritt verlor
Von jenen, die noch nicht verlernt, zu beten.

Die Flamme singt. Von ferner Orgel tönen
Leicht wie ein Hauch die Weihnachtsmelodein . . .
Und nun — nun ist's, als braust ein wildes Stöhnen
Von fremder Erde jäh und schrill herein.
Und nun — nun ist's, als ob Kanonen rollen
Und Heer um Heer sich wälzt in Tod und Schlacht;
Die Blitze zucken, und die Donner grollen,
Und rote Ströme fließen in die Nacht.

Und abertausend frische Wunden bluten;
Die letzten Seufzer irren dumpf nach Haus.
Sturmwetternacht! In wenigen Minuten
Löscht sie die Leben wie die Lichter aus.
Doch nicht die Kerzen, die im Dome glimmen.
An seinen Mauern brach der fremde Ton.
Hier hallen friedlich-frohe Beterstimmen
Und loben ihn, den Gott und Menschensohn.

Die Flamme singt . . . Kriegslärm und Priesterworte . . .
Hört, Andachtsvolle, ihr den Wutschrei nicht,
Wie fern, vielleicht an eines Tempels Pforte,
Der Bruder seinen Bruder würgt und sticht?
Könnt Frieden ihr auf dieser Erde wähnen?
Um einen trauern, der die Dornen trug,
Indes es schluchzt aus einem Meer von Tränen
Um Tausende, die auch ein Wahn erschlug? . . .

Rot scheint die Glut. Still tropft es von den Scheiben.
In fernen Hütten tropft ein andres Naß.
Was fragst du, Mutter, wo die Toten bleiben?
Er fiel und starb — weißt du auch nicht um was. —
Christnacht . . . Wer rüttelt an den Fensterladen
Mit jähem Stoß? . . . Ein harter Sturmwind braust.
Der Nebel ballt sich. Und aus seinen Schwaden
Reckt sich gespenstisch eine Riesenfaust. . . .

Ernst Preczang

Friedlose Weihnachten.

Wir leben in einer stürmisch bewegten Zeit. Die alte Mutter Erde bebt an allen Ecken und Enden. Von der schönen Erfindung des Mönches Berthold Schwarz, der in einer andächtigen Stunde das erste explosive Gemisch zur Vernichtung des lieben Nächsten geschaffen haben soll, wird ein sehr umfassender Gebrauch gemacht. Kanonen rollen, und es klirrt von Waffen. Und die schönsten Weihnachten haben zweifellos die Aktionäre jener Fabriken, in denen Munition oder Mordwerkzeuge hergestellt werden; sie also wenigstens werden die friedlichen Festlieder aus dankbarem Herzen singen.

Im übrigen muß es in dieser kriegerischen Zeit, da auch die Wahlrufe der politischen Parteien laut in die stille, heilige Nacht hallen, nicht ganz leicht sein, das Märchen vom Frieden und Wohlgefallen auf Erden zu verkündigen, sintemalen es nur unter starken Verrenkungen möglich sein wird, die kirchlichen Ideologien mit den Handlungen der allerchristlichsten Staaten in Einklang zu bringen. Aber vielleicht versuchen das die berufenen Stellen auch gar nicht, sondern machen es einfach so wie jener Pastor in Pommern, der seelenruhig Krieg und Frieden nebeneinander gestellt hat, ohne anscheinend zu ahnen, daß das unterschiedliche Dinge sind. Da ragt nämlich, nicht weit von der See, die nette, kleine Kirche eines Dorfes empor, umgeben von den strauchumwucherten Gräbern mit blanken Marmortafeln und armen, schiefen Holzkreuzen. Einige Grabstätten, wohl die von Fischern und Schiffern, sind mit zahlreichen Muscheln geziert; auf andern hat jahrzehntealter Efeu eine dichte, immergrüne Decke geschaffen. Es ist ein idyllischer Winkel, fern dem lauten Streit der Welt und wohl geeignet zu tiefer Andacht und nachdenklichem Sinnen. Ein schmaler, sandiger Fahrweg trennt das Pfarrgrundstück von der Kirche. Ganz in Grün gebettet liegt das Haus des Pastors, in einem großen Garten mit vielen alten Obst- und andern Bäumen. Ueber dem Garteneingang blinkt ein kleines goldenes Kreuz, und man meint: der Bewohner dieses abgelegenen Paradieses müsse von großer Friedensliebe erfüllt sein und könne außer an seine Amtspflichten höchstens noch an Bienenzucht und Obstweinkelterei denken. Wird doch selbst unsereinem friedevoll und freundlich zumute, wenn er an einem schönen Sommertage hier entlang wandert, nur das Rauschen der See und den Gesang der Vögel im Ohr. Denn Menschenstimmen sind hier selten zu hören, und niemand wehrt es einem, wenn man in stiller Augenfreude durch das Gartengitter schaut. Aber da stutzt man plötzlich und meint, eine jähe Ohrfeige erhalten zu haben: aus dem idyllischen, friedlichen Garten, protzig aufgepflanzt vor einer lieblichen Laube, drohen dem beschaulichen Wanderer ein Paar Kanonenrohre entgegen, alte verrostete Dinger, die aus wer weiß welchem Kriege hier zurückgeblieben sind und nun ihren Lauf auf das Meer gerichtet halten. In dieser Umgebung, an solcher Stätte, wirken sie wie ein böser Widerspruch und wie eine arge Geschmacklosigkeit. Und doch sind sie vielleicht nur ein Symbol, ein Gleichnis für die Tatsache, daß Kirche und Kanone zusammenhalten.

Es scheint zwar zuweilen, als seien sie nicht ganz einig, aber wenn es darauf ankommt, sind sie es gewiß. Wir haben es in Italien gesehen.

Quirinal und Vatikan — weltliche und kirchliche Regierung — lebten wie Katz' und Hund miteinander. Aber als die italienischen Kanonen die ersten christlichen Grüße in die weiße Stadt am Mittelmeer geschickt hatten, lagen sie sich siegesberauscht in den Armen und sagten (oder dachten es doch heimlich): Gott segne die Banca romana! Das heißt: er behüte das Kapital, das wir in Tripolis „arbeiten" lassen, und sorge dafür, daß es in Zukunft noch erfolgreicher „arbeite", was der Fall sein wird, wenn wir die Ungläubigen unter das christliche Szepter gebeugt haben.

Die „Ungläubigen", das sind die Türken und Araber, die zu ihrem Allah beten, ihr Religionsbedürfnis also einfach auf eine andere Art als ihre Feinde befriedigen, nicht wahr?

Ja, schon recht. Aber das Christentum bringt ihnen zugleich doch auch die höhere Kultur, die den armen Arabern und Türken so sehr nötig ist, damit sie zufrieden leben können.

Und man kam her und schoß ihnen im Namen der christlichen Gesittung Löcher in den Bauch oder spaltete ihnen mit dem Flintenkolben die ungläubigen Schädel. Männer und Frauen, Greise und Kinder, Kranke und Gesunde wurden auf diese Weise für die christliche Kultur „gewonnen", und es machte nichts aus, ob sie irgendwie schuldig oder unschuldig waren. Jedenfalls widersprachen sie nicht mehr und überließen den Sachwaltern der Banca romana das Feld, wie ja auch ein Huß, ein Giordano Bruno und viele andere ihren

ketzerischen Kampf aufgaben, als die Flammen der Scheiterhaufen sie verzehrt hatten. . . .

Kirche, Kanone, Kapital — das ist die moderne Dreieinigkeit, unter deren sehr sichtbarer Herrschaft wir die heurigen Weihnachten feiern. Und wenn wir unter dem Tannenbaum sitzen und uns an der Freude unserer Kinder erfreuen, so müssen wir im nachdenklichen Ueberschauen der öffentlichen Ereignisse zu dem Resultat kommen, daß die besten Gedanken der edelsten Geister, die herrlichsten Grundsätze bürgerlicher Ideologien, die weisesten Erkenntnisse der hervorragendsten Denker für das wirkliche Leben, für seine tatsächliche Kultur, meistens verloren wurden, daß — mit einem Worte — all das Schöne Dekoration geblieben ist.

Ganz besonders auch das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen". Millionenstimmig klingt es in diesen Feiertagen von unzähligen Lippen. Die alte, unausrottbare Sehnsucht der geplagten Menschheit nach Glück und Frieden lebt lebendiger, schmerzvoller als sonst wieder in ihr auf, und die Völker würden gern auf allen Waffenruhm verzichten, wenn ihnen nur Brot, Freude, Frieden würde.

Aber wie weit sind wir von einem solchen Zustande entfernt!

„. . . . Elend, Krankheit, Unrecht, Unwissenheit machen sich breit, weil der moderne Staat seine Kräfte, die ihn in die Lage setzen würden, die Elenden aufzurichten, die Kranken zu heilen oder den Krankheiten vorzubeugen, den Entrechteten zum Recht, den in der Finsternis der Unbildung Versunkenen zur Aufklärung zu verhelfen, sein Geld für Kanonen und Festungen, für Gewehre und Panzerschiffe, für die Ernährung von zur Untätigkeit und Unproduktivität verurteilten Kriegerscharen verwendet. Die Kulturaufgaben leiden im höchsten Maße, der Mangel macht sich fühlbar an allen Ecken und Enden, und jedes Jahr, das die europäische Gesellschaft noch ferner verharrt in diesem, sie untergrabenden Wahn, bringt sie dem unausbleiblichen Ruin immer näher und näher . . ."

So ist es im neuesten „Handbuch der Friedensbewegung" zu lesen. Und wenn das „Friede auf Erden" mehr wäre als ein schönes Wort, dann müßte von allen Kanzeln in diesen Weihnachtstagen ein hallender Protest gegen die erdrückende Kriegslast der Völker erschallen. Aber — und hier muß man wieder an die Kanonenrohre in dem pommerschen Pastorgarten denken — das Gegenteil ist eher der Fall. Schrieb doch die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" anläßlich des Marokkokonflikts diese Worte nieder: „Lieber Krieg als nachgeben! . . . Man interessiert sich überhaupt für nichts anderes mehr, und die einzige Frage des Tages lautet: „Marschieren wir?!" Die Kapitalistenpresse schrie natürlich erst recht; denn wo der Profit winkt, haben alle andern Rücksichten zu schweigen.

Immer deutlicher wird es, daß die stärksten und vorläufig noch einflußreichsten Triebkräfte unserer Zeit genau das Gegenteil vom „Frieden auf Erden" wollen. Nur die internationale Arbeiterschaft stemmt sich mit aller Kraft dieser wahnwitzigen Tendenz entgegen und sucht mit allen Mitteln eine allgemeine europäische Menschenschlächterei zu verhindern. Die „Hetzer" und „Wühler", die „Heiden" und „Atheisten" sind es merkwürdigerweise wieder, die mit kühler Stirn in dem hurrapatriotischen Trubel stehen und mit starken Armen das Panier hochhalten, auf dem zu lesen steht: Friede auf Erden! . . . Wäre es anders, wer weiß, wie die Dinge dann heute stehen würden? Vielleicht flössen dann unter Tausenden von Weihnachtsbäumen die Tränen zahlreicher Witwen und Mütter. . . .

Sind wir glücklicherweise von einem Kriege mit Pulver und Schwert verschont geblieben, so tobt desto erbitterter in deutschen Landen der Krieg der Rede und des gedruckten Wortes. Heftiger, leidenschaftlicher als jemals. Es scheint, als wisse es endlich jedermann, was auf dem Spiele steht: ob unser Vaterland weiter von blau-schwarzer Reaktion, ob es von freiheitlicher Demokratie regiert werden soll. Und so wirbt denn alles um die „Seele des Volkes", was prosaisch ausgedrückt heißt: um seine Wahlstimmen. Es ist kurios mit anzusehen, wie volksfreundlich plötzlich alle Parteien geworden sind. Die erbittertsten Feinde der Arbeiterbewegung finden honigsüße Worte, um das Volk von der Vortrefflichkeit der herrschenden Klassen und ihrer rührenden Fürsorge um uns zu überzeugen. Kein Glacéhandschuh geniert sich in diesen Feiertagen, die „schwielige Faust" zu drücken; mancher schmierige Mund, der uns giftig geschmäht, fließt über von „Wohlwollen".

Glaubt nicht daran! Wie die schönen Weihnachtsworte vom „Frieden auf Erden" Täuschung sind, der das wirkliche Leben aufs bitterste widerspricht, so verlogen sind die Versprechungen jener Leute, deren Taten sich bisher stets gegen die Arbeiterschaft gerichtet haben.

Denkt an die Teuerung, an die Ausbeutung auf allen Gebieten, an die jesuitische Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechts, an die Aussperrungen, an die Verfolgungen und Bedrückungen aller Art!

Denkt in diesen Feiertagen daran!

Und dann wird uns die Weihnachtsbotschaft werden, die allein uns erlösen kann: Wir selber wollen uns befreien! Wir wollen die eigene Kraft anwenden, um alle Ketten von uns zu werfen. Darum gehört unsere Stimme dem Sozialismus, der siegen muß, wenn wir es ernstlich wollen. Er wird einst die friedlosen Weihnachten in fröhliche Feste des Friedens verwandeln. . . .

Liberale Mahnungen zur Klarheit.

Th. Berlin, 17. Dezember.

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!" Goethe läßt seinen Faust diese Worte sagen, um die innere Zerrissenheit zum Ausdruck zu bringen, unter die er leidet. Faust weiß nicht, was er tun, wie er sich entscheiden soll. Da bricht er in die schmerzliche Klage aus über die zwei Seelen, die in seiner Brust wohnen.

Nun sind zwar unsere lieben Freisinnigen alles andere eher als Faustnaturen; aber trotzdem wohnen zwei Seelen in ihrer Brust. Es können auch drei oder vier sein; sie wissen es selbst nicht genau. Sie möchten fürs Leben gern möglichst viele Reichstagsmandate behalten. Da jedoch die Erfahrung der letzten vier Reichstagswahlen gelehrt hat, daß sie aus eigener Kraft kaum ein einziges Mandat erlangen, daß sie vielmehr nur auf Stichwahlkrücken ins Parlament einziehen können, und da ihnen das Holz zu diesen Krücken von allen Parteien geliefert werden muß, möchten sie es mit keiner Partei verderben. Vor allem nicht mit den rechtsstehenden Parteien, die bei Stichwahlen nach dem Rezept Wurst wider Wurst verfahren, und den es im Notfalle gar nicht darauf ankommt, einen Freisinnigen in der Stichwahl durchfallen zu lassen. Diesmal ist für die Freisinnigen die Lage doppelt brenzlich, weil „Post", „Deutsche Tageszeitung" und andere Organe der Schwarz-blauen ihnen bereits im Sommer mit Entziehung der Stichwahlhilfe gedroht haben, falls sie sich nicht offen zu Gegendiensten verpflichten. Das aber durften wiederum die Freisinnigen nicht tun, wenn sie nicht das letzte Restchen von Ansehen bei ihren Wählern und vor der Welt verlieren wollten. Guter Rat war teuer. In ihrem offiziellen Wahlaufrufe raffte sich zwar die Fortschrittliche Volkspartei zu der mutigen Fanfare auf: „Diese Mehrheit darf nicht wiederkehren!" Als aber das „Berl. Tagebl." rückhaltlos die Parole ausgab: „Die Front nach rechts!" maulte die „Freis. Ztg." als Zentralorgan ihrer Partei ganz bedenklich, und sie hat damit ohne Zweifel die Empfindung richtig wiedergegeben, von denen die Kopsch, Wiemer, Mugdan und Konsorten beseelt sind.

Das „Berl. Tagebl." hat sich dadurch nicht abhalten lassen, das freisinnige Bürgertum von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß unter allen Umständen die wichtigste politische Aufgabe in der Niederwerfung der Junker- und Pfaffenherrschaft zu erblicken ist. Das Blatt hat denn auch in den Reihen seiner Parteifreunde Zustimmung von Männern gefunden, deren Namen noch um etwelche Kilogramm schwerer wiegen als die der Kopsche und Mugdane, die sich ihre Mandate, koste es, was es wolle, retten möchten. Zuerst ergriff der berühmte Heidelberger Chirurg, Wirkliche Geheimrat und Exzellenz Czerny das Wort. Er erklärte, daß die deutschen Wähler bei der bevorstehenden Wahl keine wichtigere Aufgabe kennen dürften, als die Zrückdrängung der konservativ-klerikalen Reaktion. Ihm folgte der Danziger Rechtsanwalt Rudolf Keruth. Als dritter gesellte sich zu ihnen der bekannte Stadtrat Heinrich Flinsch in Frankfurt a. M. Auch der Justizrat Dr. Fritz Mayer in Frankfurt a. M. klagte über das liberale Elend, dem eine bestimmte Richtlinie für den Wahlkampf fehle; nur die eine Parole sei richtig: „die Front nach rechts!" Da er jedoch seine Steifleinenen kennt, fragte er weiter:

„Wird nun aber das Bürgertum sich bei diesem ernsten Kampfe nach der Einigung bewähren? Wird es die Front nach rechts wirklich einhalten und insbesondere bei den Stichwahlen offen und ehrlich trotz aller sonstigen Gegensätzlichkeit im Kampfe gegen die Rechtsparteien den Sozialdemokraten jedem andern Gegner als das kleinere Uebel vorziehen? Es wäre wahrlich beschämend für das Bürgertum, wenn es diesmal wiederum versagen, wenn es den psychologischen Augenblick, welcher am 12. Januar sich ihm bietet, wieder versäumen sollte."

Auch der Kieler Privatdozent Ferdinand Tönnies, ein bekannter bürgerlicher Soziologe, hat zu der Parole Stellung genommen. Nach seiner Meinung handelt es sich darum, die großen Ideen fortzuführen, die vor hundert Jahren im Anschluß an die große französische Revolution auch in Deutschland Eingang fanden, deren Verwirklichung aber noch immer aussteht. Preußen wurde Militärstaat; der Adel gewann dadurch ausschlaggebenden Einfluß. Das demokratische Ideal, das der Volksbewegung vor hundert Jahren vorgeschwebt hatte, „war der preußischen Aristokratie ein Greuel und eine Narrheit". „Das Beharren der preußischen Monarchie in den ausgefahrenen Geleisen des Absolutismus, nachdem sie nur durch innere Reformen, die dem Geist der Revolution ihre Kraft entlehnt hatten, und durch den Appell an ein Volk, das zuvor aus den Banden der Erbuntertänigkeit unter Gutsherrschaften erlöst war, nach völligem Zusammenbruch sich zu erheben vermocht hatte, ist das hervorstechendste Merkmal in der preußischen Leidensgeschichte von 1815 bis 1870."

Tönnies erblickt im Vorhandensein der großen antimonarchischen, also republikanisch gesinnten Sozialdemokratie das Walten der Nemesis. Der volksfeindliche Geist der Regierungen habe die republikanische Strömung erzeugt. Trotz der nur widerwillig von Friedrich Wilhelm IV. beschworenen Verfassung, die schon in der Form ihrer Verkündigung den reaktionären Stempel trug, ist der volksfeindliche Geist der preußischen Regierung nicht mit begraben worden, als der alte Deutsche Bund zu Grabe getragen wurde. Das preußische Königtum hat seinen starren theokratisch-militaristischen Charakter behauptet und ward darin durch die feudalen Elemente gestützt, die sich mit den konstitutionellen Formen trefflich abgefunden haben, sofern sie daraus eine Wiederherstellung ihrer alten ständischen Mitherrschaft zu machen in der Lage waren. Trotz liberaler Formen ist Preußen ein Polizeistaat geblieben. Den ertragen moderne Menschen nicht mehr. Insbesondere lehnt sich das Proletariat dagegen auf, das danach ringen muß, sich politisch geltend zu machen. Agraradel und Schwerindustrie bilden die herrschende Klasse, die auf dem materiellen wie geistigen Leben beinahe des ganzen übrigen Volkes lastet.

Ueber die Sozialdemokratie sagt dann Tönnies, sie bejahe das Deutsche Reich als Bedingung ihrer eigenen Existenz, wenn sie auch mit Recht danach strebe, die Verfassung in ihrem Sinne zu verbessern. Sei die Sozialdemokratie republikanisch, so brauche sie sich dafür nicht einmal auf die Tatsache zu berufen, daß es ja unter den deutschen Bundesstaaten bereits drei Republiken gebe; auch wenn das nicht der Fall wäre, dürfte sie der Abschaffung der monarchistischen Staatsform zustreben. Doch sei sicherlich die Beseitigung der Monarchie keine aktuelle politische Frage, und mit der republikanischen Gesinnung der Sozialdemokraten könne man nur politischen Kindern Angst machen. Möge man sich zur Sozialdemokratie stellen, wie man wolle, auf alle Fälle werde sie ihr Gewicht in die Wagschale der Politik der Zukunft werfen, und sie werde stets dafür eintreten, daß diese Politik eine ausgesprochen liberale Farbe annimmt. Sie werde sicherlich dadurch dem Kapitalismus nicht versöhnt oder auch nur freundlicher gemacht werden. Aber sie werde nicht die Republik durchsetzen wollen oder können, solange die große Mehrheit der Staatsbürger an der Monarchie festhalten will. Unterstützt die republikanische Sozialdemokratie bei den Stichwahlen den monarchischen Liberalen, so darf für diesen umgekehrt die antimonarchische Gesinnung der Sozialdemokraten kein Grund sein, ihnen die Stichwahlhilfe zu versagen. Gerade die Herrschaft der Schwarzblauen verhindere die naturgemäße Entwicklung der Sozialdemokratie. (?) Schon darum müsse der Liberale, sei es auch mit widerstrebendem Gefühl, durch Unterstützung der Sozialdemokratie bei Stichwahlen die jetzige Parteiherrschaft brechen helfen.

Tönnies schließt seine Ausführungen mit den Sätzen: „Niemand handelt gern gegen seine Gefühle. Niemals soll man gegen sein Gewissen handeln. Aber das Gewissen darf nicht gedankenlos sein. Es muß von klarer und starker Einsicht wie von Mut und Entschlossenheit getragen werden."

Außer dem genannten Berliner Freisinnsblatte treten auch andere Organe dieser Partei ernstlich für ein politisch konsequentes Handeln der freisinnigen Wähler bei Stichwahlen ein. Ob freilich die Masse der liberalen Bürger der Mahnung folgen wird, ist bei weitem noch nicht sicher. Unsere Partei hat bereits auf dem Jenaer Parteitag die Forderungen festgestellt, nach deren Anerkennung unsere Genossen dem in der Stichwahl stehenden Liberalen ihre Stimmen zuwendet. Die Forderungen sind selbst vom liberalen Standpunkt aus so mäßig, daß sie jeder unterzeichnen kann, der noch eine Spur liberalen Geistes besitzt. Die Freisinnigen dagegen haben es vermieden, eine allgemeine Regel für ihr Stichwahlverhalten aufzustellen. Sie wollen sich erst nach den Hauptwahlen schlüssig machen und sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten. Sie wollen sich die Hand für neue Verrätereien freihalten. Es ist ihnen zu empfehlen, diesmal vorsichtig zu sein. Denn hat die Arbeiterklasse bisher fast unbesehen bei der

Stichwahlen den Freisinn herausgehauen und ihm die Mehrzahl seiner Mandate verschafft, so kann sie bei erneuter freisinniger Verräterei leicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Freisinn nicht „das kleinere Uebel" ist. Dann läge der Freisinn als Leiche da, und nicht einmal als schöne.

Die Bautätigkeit im Jahre 1911.

W. C. Eins der wichtigsten Symptome für die Beurteilung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage eines Landes bildet die Konjunktur im Baugewerbe. Nicht nur für die unmittelbar interessierten Bevölkerungsschichten, die Bauunternehmer, Bauarbeiter und -handwerker, sondern für einen sehr weiten Kreis der gewerblich tätigen Masse überhaupt hängt Arbeitsgelegenheit und Höhe des Verdienstes von der Lage des Baumarktes ab. Die Eisen- und Holzindustrie, die Herstellung von Baumaterialien und die Bierbrauerei, die elektrotechnische Industrie, Tapezierer, Dekorateure und viele andere Gewerbezweige fühlen diese Abhängigkeit recht deutlich. Da bei einer flotten Bautätigkeit eine außerordentlich große Zahl der ungelernten Arbeiter als Erdarbeiter, Handlanger usw. eingestellt werden können, so wird die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes wie der Grad der Arbeitslosigkeit von dem Geschäftsgange im Baugewerbe stark beeinflußt. Im Jahre 1911 hat die Entwicklung der Baukonjunktur zweifellos nicht ganz den hochgespannten Erwartungen entsprochen, die vor Beginn der Bausaison fast allgemein zum Ausdruck gebracht wurden. Zwar gab die Beilegung der vorjährigen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern berechtigten Anlaß zu der Hoffnung, daß die erwartete günstige Lage des Baumarktes genügend ausgenützt werden könne, um die in den letzten Jahren verzeichneten schlechten Ergebnisse wieder auszugleichen, es wirkte jedoch eine ganze Reihe von wichtigen Faktoren hemmend auf die Entwicklung ein. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1911 wurde die Bautätigkeit durch eine anhaltende Regenperiode ungemein erschwert. Mit Beginn des Sommers setzte eine sehr günstige Witterung ein. Jetzt machte sich jedoch zunächst auf dem Lande und schließlich auch in den Städten eine auffallende Zurückhaltung bemerkbar. Die Landwirtschaft hatte durch die weitverbreiteten Viehseuchen erhebliche Einbußen erlitten, und muß in Anbetracht der schlechten Futterernte alle nicht unbedingt notwendigen Bauten vorläufig verschieben, zumal der Futtermangel vielfach eine weitere Reduzierung der Viehbestände zur Folge hatte. In den Städten wirkte die ungünstige Lage des Hypothekenmarktes sowie die mit Beginn der Marokkoverhandlungen auf den meisten Gebieten des gewerblichen Lebens einsetzende Stagnation nachteilig auf die Bauunternehmung ein. Ein frischer Zug kam erst nach Beilegung der politischen Schwierigkeiten in das gesamte deutsche Wirtschaftsleben und trug noch wesentlich zur Belebung des Geschäftsganges im Baugewerbe bei. Infolgedessen war die Bautätigkeit bis in den Spätherbst hinein unter der Gunst der milden Witterung noch äußerst rege. Bis zu einem gewissen Grade konnte dadurch noch der Ausfall des ersten Teiles der Bausaison ausgeglichen werden. Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war in diesem Jahre wesentlich günstiger als im Vorjahre. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß in einigen Monaten des Jahres 1910 das Gesamtbild durch die in einzelnen Landesteilen stattfindenden Aussperrungen stark verschoben worden war. In den Monaten Januar bis Oktober der Jahre 1909 bis 1911 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1909	1910	1911
Januar	441	499	397
Februar	644	342	363
März	235	157	161
April	126	147	129
Mai	112	183	116
Juni	155	159	125
Juli	148	137	118
August	161	145	125
September	120	135	101
Oktober	140	193	141

Im Vergleich zum Jahre 1909, das allerdings noch unter den Nachwehen der wirtschaftlichen Depression litt, ergibt sich nur in den Monaten April, Mai und Oktober eine Verschlechterung. In den einzelnen Landesteilen gestaltete sich die Bautätigkeit recht verschieden. In den vorwiegend ländlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und auch in Schlesien war die Arbeitsgelegenheit fast in allen Monaten geringer als im Vorjahre. In Berlin war der Geschäftsgang im Baugewerbe zu Beginn des Jahres recht schleppend, eine Besserung machte sich erst von Juni an bemerkbar. Diese ist jedoch weniger durch den zunehmenden Bau von Wohnhäusern als vielmehr durch die Aufführung großer Geschäftshäuser und durch die umfangreichen Tiefbauarbeiten hervorgerufen worden. Nicht sonderlich lebhaft war die Bautätigkeit in Schleswig-Holstein, Hannover und in den Hansastädten. Trotz der ungünstigen Lage der Textilindustrie war die Bautätigkeit im Königreich Sachsen zufriedenstellend. Besonders in Dresden brachte die fühlbare Wohnungsnot der Bauunternehmung neue Anregung, auch die Hygieneausstellung bot dem Baugewerbe reichlich Arbeitsgelegenheit. Im Rheinland und in Westfalen war die Baukonjunktur besonders gegen Ende der Saison wesentlich günstiger als im Vorjahre, zumal eine ganze Reihe großer Werke der Eisenindustrie recht bedeutende Vergrößerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen hat. In Anhalt und in Thüringen war die Bautätigkeit normal. Im Süden und Südwesten des Reiches ist gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Besserung eingetreten. Vor allem hat das günstige Ergebnis der diesjährigen Kursaison die Baulust in verschiedenen Badeorten recht wesentlich gefördert, so daß nach Beendigung der Hauptsaison in diesen Orten noch eine Menge Neubauten begonnen wurden. Die ungünstige Lage des Geldmarktes und der flaue Geschäftsgang zu Beginn der diesjährigen Bausaison haben die Unternehmungslust in der Bau- und Terrainunternehmung stark gedämpft. Die Summe der bei Bau- und Terraingesellschaften in den Monaten Januar bis Oktober 1911 neuinvestierten Beträge stellt sich auf 54,63 Millionen Mark gegen 57,98 Millionen Mark im Vorjahre. Der in Neugründungen angelegte Betrag ist von 47,33 auf 43,54 Millionen Mark zurückgegangen. Die Summe der Kapitalserhöhungen belief sich auf 11,10 Millionen Mark gegen 10,65 Millionen Mark in der Vergleichsperiode 1910. Eine ziemlich pessimistische Auffassung kommt in der Bewertung der Aktien von Bau- und Terraingesellschaften an der Börse zum Ausdruck. Für die Hälfte der an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Papiere dieser Art berechnete sich der Durchschnittskurs am Ende der Monate Januar bis November 1911, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

	1910	1911
Januar	136,5	134,4
Februar	134,7	132,8
März	134,2	132,5
April	132,0	132,0
Mai	135,0	130,6
Juni	132,1	132,2
Juli	131,6	129,9
August	130,5	128,7
September	131,0	126,2
Oktober	130,2	121,3
November	129,4	122.1

Während die meisten übrigen Dividendenwerte in den Monaten Juni und Juli bedeutend höher im Kurse standen als im Vorjahre, zeigt sich bei den Aktien der Bau- und Terraingesellschaften ein Minus, das in den Monaten August bis Oktober noch eine bedeutende Verschärfung erfuhr.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen: In Lüneburg Heinrich Arfmann (48 416), Karl Arfmann (48 417); in Mittweida Ernst Glaser (56 991), Karl Hohl (80 880); in Oberhausen Louis Gapsch (126 822).

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Bielefeld, Bremen, Oldenburg** und **Vegesack**, in **Düsseldorf** die Geschäfte von Schulte, Meier und Lindgens, in **Lüdenscheid** die Firma W. Schöttlar, in **Rendsburg** die „Karlshütte", in **Rotenburg b. Bremen** die Geschäfte von Dettmer, Köster und Lüdemann, in **Straßburg i. Els.** die Firma Rimmelin, in **Velbert** die Geschäfte von Keller, Krieger und Sandfort (Tönisheide), in **Wiesbaden** das Geschäft von Ost & Cie.

Oesterreich.

Gesperrt sind **Königsberg, Königswald** und **Weipert.**

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: **Kiszékely** und **Brassó.**

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Worb.**

Einen Prozeß gegen eine Entscheidung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe strengt der Arbeitgeberverband für Lehrte an. Er ist nicht zufrieden mit der Entscheidung Nr. 199 vom 17. Oktober 1911, womit seine Beschwerde gegen eine frühere Entscheidung des Zentralschiedsgerichts abgewiesen wurde und beansprucht die Zugehörigkeit von Anderten zu seinem Tarifvertragsgebiet. Vor Ablauf der gegenwärtigen Tarifvertragsperiode dürfte der Prozeß kaum zu Ende geführt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barth. Am 13. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Besuch hätte ein besserer sein können, wie er überhaupt viel zu wünschen übrig läßt. Es gibt Kameraden, die das ganze Jahr nicht einmal in die Versammlung kommen, für eine so gespannte Situation wie die gegenwärtige, kein gutes Zeichen. Der Bericht vom Gewerkschaftskartell rief eine lebhafte Debatte hervor, die sich vorwiegend um die vor fast einem Jahre beschlossenen *M* 5 für den Bau des Gewerkschaftshauses drehte. Es wurde die Frage aufgeworfen, was mit denjenigen Kameraden geschehen solle, die bis 1. April nächsten Jahres diesen Beitrag nicht gezahlt hätten. Die Frage bleibt vorläufig offen, die säumigen Mitglieder sollen nochmals an ihre Pflicht erinnert werden. Endgültiger Beschluß wird später gefaßt. Hierauf wurde der Vorstand gewählt. Ein seit längerer Zeit erkrankter Kamerad hatte einen Antrag auf Stundung der Beiträge eingereicht. Unter Ablehnung dieses Antrages wurde beschlossen, den Beitrag aus der Lokalkasse zu decken und dem hilfsbedürftigen Kameraden außerdem eine Unterstützung von *M* 10 zukommen zu lassen. Der Winterbeitrag wurde für die in Arbeit stehenden Mitglieder auf 10 ₰ belassen. Ein Antrag, am Tage der Reichstagswahl die Arbeit ruhen zu lassen, wurde akzeptiert. Unter „Verschiedenes" wurde das unkameradschaftliche Benehmen einzelner Kameraden kritisiert. Zur Pflege der Geselligkeit soll am Neujahrsabend ein geselliger Abend stattfinden, zu dem alle Kameraden eingeladen werden.

Breslau. Am 5. Dezember fand im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Stand unseres Gewerkschaftshauses, sein Neu- respektive Umbau", nahm Genosse Rasch das Wort. Redner schilderte die früheren Lokalverhältnisse in Breslau, als uns zu Versammlungen kein passendes Lokal zur Verfügung stand. 1901 gelang es, das gegenwärtige Lokal zu pachten. Im Anfang florierte alles sehr gut. Trotz aller Schikanen war es noch möglich, die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. In den Jahren 1905 und 1906 trat dann ein Umschwung ein. Der Pächter trat von seinem Vertrag zurück. Der Betrieb wurde in eigene Regie übernommen. Trotzdem die Lokalkommission sich die größte Mühe gab, den Verkehr im Gewerkschaftshaus zu heben, konnte sie ihr Ziel erst erreichen, nachdem sie einige Jahre hindurch mehrere tausend Mark in das Grundstück hineingesteckt hatte. 1907 wurde das Grundstück durch Kauf eigener Besitz. Man plante, sofort einen Umbau vorzunehmen, jedoch waren die dazu notwendigen Gelder nicht aufzubringen. Deshalb mußte dieser Plan aufgeschoben werden. In den letzten drei Jahren hat sich aber der Verkehr im Gewerkschaftshaus so gehoben, daß wir nun vor der Tatsache stehen, das Gewerkschaftshaus umzubauen. Von der Lokalkommission wurden Anteilscheine zum Baufonds herausgegeben. Auf diese Anteilscheine sind bis jetzt *M* 122 000 gezeichnet worden. Diese Summe reicht aber noch nicht, um den Bau so auszuführen, wie er unsern Ansprüchen genügt. Um unser Ziel vollständig zu erreichen, müssen sich die Kameraden noch zahlreicher um die Anteilscheine zu *M* 5 und *M* 10 bewerben; auch müssen sie zahlreicher das Gewerkschaftshaus aufsuchen und die bürgerlichen Lokale meiden. In der Diskussion ersuchten mehrere Redner, die Worte des Referenten zu beherzigen, damit endlich unser Plan verwirklicht werde. Zum zweiten Punkt: Unser Bauarbeiterschutz, betonte Goldschmidt, daß die Zimmerer hier noch sehr viel zu leiden haben. Bei dem Unternehmer Krebs wurden einige Kameraden entlassen, weil sie ein vorschriftsmäßiges Fanggerüst verlangten. Bei gelegener Zeit sollen dem Unternehmer Krebs und seinem Zimmerpolier Kienel die baupolizeilichen Vorschriften klargemacht werden. Goldschmidt führte noch mehrere Fälle an, wo die Baupolizei angerufen werden mußte, um Uebelständen abzuhelfen. Redner ersuchte, bei der jetzigen Jahreszeit genau darauf zu achten, daß die baupolizeilichen Bestimmungen auch strikte innegehalten werden; denn bei den geringsten Unterlassungen können schwere Unfälle eintreten. In „Verschiedenes" wurden dem Reichstagswahlfonds *M* 70 überwiesen. Goldschmidt machte noch auf die Wählerlisten aufmerksam, ferner ersuchte er, die Tabakarbeiter kräftig zu unterstützen. Festgestellt wurde noch, daß Mitglieder der freien Vereinigung bei dem Unternehmer Raschke Klötzelpflaster im Akkord arbeiten. Auf den Tarif aufmerksam gemacht, erklärten sie einfach, für sie gäbe es keinen Tarif. Hierauf Schluß der Versammlung.

Brieg i. Schl. Am 2. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die sich zunächst mit der Entschädigung des Auszahlers der Arbeitslosenunterstützung beschäftigte, und beschloß, daß diese von den Empfängern der Unterstützung getragen werden solle in der Weise, wer *M* 3 empfängt hat 10 ₰ zu entrichten, wer *M* 6 empfängt 15 ₰ und wer *M* 9 empfängt 20 ₰. Der bisherige Auszahler war damit nicht zufrieden und legte seinen Posten nieder. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Dann wurde ein Schreiben vom Zahlstellenvorstand in Breslau bekanntgegeben, wonach jene Kameraden, die von hier aus in Breslau arbeiten, je zwei Marken im Werte von *M* 2,20 als Winterbeitrag zu kleben haben, welches Geld in die Lokalkasse fließt. Es ist für unsere Zahlstelle aber besser, es bleibt beim alten. Jedes Mitglied unserer Zahlstelle zahlt pro Woche 20 ₰ und die im Walde Beschäftigten 10 ₰. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, bis zum 8. Dezember ihre Bücher in Ordnung zu bringen.

Cassel. Am 10. Dezember hielt der erweiterte Vorstand seine Quartalssitzung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung mit den Bezirksvertrauensleuten. 2. Das Verlesen einer Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlungen. 3. Die Lohnbewegung mit den Betonfirmen. 4. Agitation. 5. Winterbeiträge. 6. Anträge aus den Bezirken und Allgemeines. Nachdem Punkt 1 erledigt, erläuterte Kamerad Baumbach den Zweck der seit dem 1. März 1910 im Bezirk Cassel geführten Anwesenheitsliste. Mehr denn je sei es heute Pflicht aller Zahlstellenleitungen, die Mitglieder zur Disziplin zu erziehen, wozu ohne Zweifel die Versammlung der rechte Ort sei, jedoch sei logisch, daß hierüber Kontrolle geführt werden müsse. Erfreulicherweise hätten bereits auch mehrere Zahlstellen unseres Verbandes eine solche Einrichtung getroffen. Einige hätten Strafen, andere Entziehung der von den Zahlstellen gewährten Zuschüsse beim Nichterscheinen vorgesehen. Der 19. Generalversammlung habe sogar ein Antrag vorgelegen, welcher besagt, daß die Arbeitslosenunterstützung davon abhängig gemacht werden solle, daß der Betreffende mindestens vier Versammlungen im Jahre besucht habe. All diesem sei eine Berechtigung nicht abzusprechen. Den notorischen Versammlungsschwänzern, welche ohne Zweifel die Bewegung schädigen, könne ein fühlbares Exempel nichts schaden. Um Unterlagen zu schaffen, schlage er nachstehende Resolution vor: „Im Hinblick dessen, daß es die vornehmste Aufgabe aller Zahlstellenleitungen sein muß, jedes Mitglied des Verbandes zu einem zielbewußten Mitstreiter zu erziehen, dieses jedoch nur in den Versammlungen erreicht werden kann, beschließt der Vorstand, in allen Bezirken der Zahlstelle ist vom 1. Januar nächsten Jahres ab über den Besuch der Versammlungen eine Anwesenheitsliste einzuführen. Zuschüsse, welche die Zahlstelle jeweils an ihre Mitglieder

vergeben hat, richten sich nach den Besuchen der Versammlungen." Dann berichtete der Vorsitzende eingehend über den Tarifabschluß mit den Betonfirmen. Bezüglich der Agitation wurde festgelegt, wie in der nächsten Zeit eingesetzt und gearbeitet werden soll. Ueber den Winterbeitrag berichtet der Kassierer. Es wurde, damit volle Klarheit herrsche, eine präzisere Fassung beschlossen. Diese lautet: „Alle in der Zahlstelle Cassel arbeitenden Verbandskameraden, welche jährlich 14 höhere Beitragsmarken oder fünf Marken dieser Klasse (für November und eventuell auch noch weiter hierselbst arbeitende) geklebt, haben hohe Winter-Beitragsmarken zu kleben." Nachdem die Anträge aus den Bezieken sowie „Allgemeines" die notwendige Erledigung gefunden, beziehungsweise entsprechende Aufklärung gegeben war, erfolgte Schluß der Sitzung.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben diesem Bericht über eine Vorstandssitzung Raum gegeben, weil er in der Hauptsache Anweisungen für die Zahlstellenmitglieder enthält; wir müssen jedoch bitten, keine Regel daraus zu machen. Berichte über Vorstandssitzungen gehören nicht in den „Zimmerer".

Cöln. Am 3. Dezember tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle. Kamerad Jantzen-Düsseldorf hielt einen Vortrag über: „Der Zentralverband der Zimmerer als Vertretung der beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Zimmerer und seine diesjährigen Maßnahmen". Einleitend legte Redner dar, daß Ziel und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sei. Die Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften seien nur Mittel zum Zweck, im Vordergrunde stehe immer die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das treffe auch in vollem Maße auf unsern Verband zu, der deshalb auch von den Unternehmern energisch bekämpft werde. Das habe aber seiner Entwicklung keinen Abbruch getan, wie sich aus der Mitgliederzahl ergäbe. Sie stieg von 9281 im Jahre 1895 auf 26 411 im Jahre 1900, 43 557 im Jahre 1905, 54 548 im Jahre 1910 und dürfte gegenwärtig rund 60 000 betragen. In den ersten Jahren seines Bestehens habe der Verband harte Kämpfe um seine Anerkennung führen müssen. Das Unternehmertum habe nur gezwungen der Organisation ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt. Auch die Behörden hätten es an Unterdrückungsmaßnahmen nicht fehlen lassen, aber trotz alledem hätten sich die gewerkschaftlichen Bestrebungen immer mehr durchgesetzt. Neuerdings gehe nun die Regierung mit der Absicht um, die gewerkschaftliche Tätigkeit einschränkende Bestimmungen zu schaffen und sonderbarerweise finde sie damit den Beifall der christlichen Gewerkschaften. Daß die Verschärfung der Wirtschaftskämpfe in erster Linie dem rücksichtslosen Vorgehen der Unternehmerorganisationen zu verdanken sei, werde wohlweislich verschwiegen, ja die Unternehmerverbände seien es gerade, die für verschärfte Strafbestimmungen lebhaft Propaganda machten. Die Unternehmerverbände versuchten aber auch, auf andere Weise das Aufstreben der organisierten Arbeiter zu verlangsamen und die Gewerkschaften an der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder zu hindern. Da helfe nur ein klarer und grundsätzlicher Standpunkt, wie ihn unser Zentralverband in allen Fragen eingenommen habe, auch in der Frage der Tarifpolitik. Wie bisher, so werde der Verband auch ferner seine ganze Kraft für die Aufbesserung der Lebenshaltung seiner Mitglieder einsetzen und allen Widerständen zu begegnen versuchen. Redner wies zahlenmäßig nach, welche Aufwendungen dazu bisher erforderlich gewesen seien. Auch die Kosten der Lohnkämpfe in Cöln führte Redner an, indem er einen Vergleich zog zwischen dem Kampf von 1901 und dem von 1911. In Unternehmerkreisen werde eifrig gerüstet für einen Kampf im Jahre 1913; nicht umsonst habe man den Wehrschatz gebildet, der mit allen möglichen Mitteln auf eine recht große Höhe gebracht werden solle. Diese Kampfesmaßnahmen hätten auch unseren Verband veranlaßt zur Schaffung eines Kampffonds, wie ihn die Leipziger Generalversammlung beschlossen habe. Redner führte dann die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, Rechtsschutz usw. an und stellte sie in Vergleich zu den Ausgaben des christlichen Verbandes, der gegenwärtig eine marktschreierische Reklame für seine Einrichtungen betreibe. Dabei sei die ganze Geschichte nichts als Blendwerk, dazu bestimmt, Mitglieder einzufangen. Dem müsse unserseits entgegengewirkt werden. Die statistischen Erhebungen in diesem Jahre hätten ergeben, daß von den in Cöln bei 68 Unternehmern beschäftigten 348 Zimmerern 72,7 pZt. dem Zentralverband, 8,6 pZt. dem christlichen Verbande und 2,9 pZt. dem Lokalverein angehörten. 0,8 pZt. der Ermittelten seien in andern Verbänden und 15 pZt. nicht organisiert. Es müsse nunmehr energisch eingesetzt werden, um die uns noch Fernstehenden für den Verband zu gewinnen. Agitationsmaterial biete die Geschichte unserer Zahlstelle überreichlich. Hier in Cöln sei der Lohn von 30 ₰ im Jahre 1885 auf 35 ₰ im Jahre 1890, 50 ₰ im Jahre 1900, 55 ₰ im Jahre 1905 und 71 ₰ gegenwärtig gestiegen. Heute verdiene der Zimmerer in Cöln bei 56½ stündiger Arbeitszeit wöchentlich ℳ 20,34 mehr als im Jahre 1890. Leider sei diese Lohnsteigerung durch die Zoll- und Steuerpolitik der politischen Parteien, besonders des Zentrums, zum guten Teil wettgemacht. Das alles müsse man in der gegenwärtigen Zeit berücksichtigen. Auf alle Fälle müsse man eine energische Agitation einsetzen für die weitere Stärkung unserers Verbandes, auch für den Wahlkampf solle solle man sich bereit halten. Redner erntete für seinen Vortrag lebhaften Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Versammlung befaßte sich sodann noch mit der Unterstützung der Tabakarbeiter. Sie beschloß, diesen Winter anstatt 12 Wochen 13 Wochen Beiträge zu kleben und den Ertrag der dreizehnten Woche den Tabakarbeitern zu überweisen. Es wurden sofort ℳ 75 aus der Lokalkasse an das Kartell abgeführt. Ferner wurde beschlossen, den Weihnachten zureisenden Kameraden ℳ 1 als Geschenk zu verabfolgen. Die diesen Winter zureisenden und ausgesteuerten Kameraden sollen eine Schlafmarke unentgeltlich erhalten. Schließlich wurde noch ein Bezirkskassierer gewählt und zum Schluß auf einige Veranstaltungen aufmerksam gemacht, so besonders auf die am 31. Dezember stattfindende Generalversammlung unserer Zahlstelle.

Culmsee. Am 10. Dezember tagte im Vereinslokale unsere Mitgliederversammlung, die von 45 Kameraden besucht war. Sie ließ sich zunächst die Quartalsabrechnung erstatten, die für richtig befunden und wonach auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Im zweiten Punkt hielt der Vorsitzende einen längeren Vortrag über Streikbrecherhandel, der von den Kameraden mit Beifall aufgenommen wurde. Unter „Verschiedenes" wies der Vorsitzende auf die Vorschriften des Statuts, betreffend die Arbeitslosenunterstützung, hin. Die Arbeitslosenkontrolle findet von 11 bis 12 Uhr vormittags im Verkehrslokale statt. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über einige Kameraden, die Ueberstunden verrichtet haben. Dabei wurde der Vorstand aufgefordert, sie zu bestrafen. Von einer Bestrafung nahm jedoch der Vorstand vorläufig Abstand, brachte aber unsern Tarif in Erinnerung und machte den Kameraden klar, daß durch Verrichten von Ueberstunden unsere Organisation geschädigt würde. Er machte weiter den Vorschlag, daß jeder Ueberstunden arbeitende Kamerad die Hälfte des Ueberstundenlohnes an die Lokalkasse zu entrichten habe. Diese Strafe wurde von allen Kameraden einstimmig angenommen. Nach Besprechung mehrere Punkte schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gnoien i. M. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, zu der auch unser Gauleiter, Erdmann anwesend war. Es wurde zunächst das Protokoll verlesen und auch von der Versammlung genehmigt. Hierauf erhielt Kamerad Erdmann das Wort. Redner führte den Versammelten in einem trefflichen Vortrage vor Augen, daß wir angesichts des Millionenfonds des Arbeitgeberbundes auch unsere Pflicht nicht vergessen sollten. Zwar haben unsere hiesigen Mitglieder in finanzieller Hinsicht ihre Pflicht erfüllt, doch das genügt keineswegs. In der Hauptsache läßt der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig; das kann aber nicht so weiter gehen. Wir dürfen uns keineswegs in Sicherheit wiegen in der Meinung, daß vielleicht die Unternehmer die Aussperrung 1913 nicht zur Ausführung bringen. Sie erfolgt vielmehr ganz sicher, und da tut uns gegenseitige Aufklärung und Festigung zu dem bevorstehenden Kampfe sehr not. Wir sind aus dem vorjährigen Kampfe mit einer, wenn auch nur geringen Lohnerhöhung hervorgegangen, und haben unsere Organisation glänzend durch festes Zusammenstehen verteidigt, die nach der Kalkulation des Arbeitgeberbundes doch stürzen sollte. So müssen wir auch jetzt geschlossen dastehen, dann wird auch im bevorstehenden Kampfe der Sieg auf unserer Seite sein. Redner streifte auch die bevorstehende Reichstagswahl. Auch hier sollen wir Mann für Mann unsere Pflicht tun und uns der Partei am Wahltage zur Verfügung stellen; denn wenn die Wahl für uns ungünstig ausfällt, so ist es sicher, daß uns das Koalitionsrecht illusorisch gemacht wird, und wir sind dann den Unternehmern erbarmungslos ausgeliefert. Es wurden bei dieser Gelegenheit 41 Wahlfondsmarken verkauft. Der lehrreiche Vortrag des Kameraden Erdmann wurde mit allseitigem Interesse aufgenommen. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Bath stellte den Antrag, für unsern kranken Kameraden A. Müller für dieses Quartal noch die Krankenmarken zu bezahlen, was auch bewilligt wurde. Die Winterbeiträge wurden auf 12 Marken à 15 ₰ festgestellt. Hierauf folgte Schluß der von 33 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Graudenz. Hier fand am 5. Dezember eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Welche Interessen haben wir an der bevorstehenden Reichstagswahl". Das Referat hatte Kamerad Finsel aus Elbing übernommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung tadelte Kamerad Finsel das rücksichtslose Verhalten des Wirtes, der es unterlassen habe, trotz der kalten Jahreszeit das Versammlungslokal zu heizen. In seinem Referat legte Kamerad Finsel dar, wie gegenwärtig Bestrebungen am Werke seien, die darauf hinzielen, die Arbeiterrechte zu schmälern und neue Unterdrückungsmaßnahmen zu schaffen. Das zeige vor allem der Vorentwurf zu dem neuen Strafgesetz, aus dem Redner einzelne Bestimmungen zitierte, die erkennen lassen, mit welchen Mitteln man in Zukunft die Arbeiterbewegung niederzuhalten gedenke. Der gewerkschaftliche Kampf werde durch solche Bestimmungen nahezu unmöglich, das Streikpostenstehen werde ganz verboten. Aber auch in seinen andern Bestimmungen atme der Entwurf reinen Scharfmachergeist, deshalb finde er auch bei den Scharfmachern aller Couleur volle Anerkennung. Die Arbeiter hätten alle Ursache, sich gegen dieses Machwerk zu wenden und nur solche Vertreter in den neuen Reichstag zu entsenden, die alle arbeiterfeindlichen Bestrebungen entschieden bekämpfen. Redner besprach dann die Taten des verflossenen Reichstages, die ungeheure Belastung, die er dem arbeitenden Volke gebracht habe durch die unerhörte Besteuerung der Lebens- und Bedarfsartikel. Auch die Wirkungen der dadurch hervorgerufenen Teuerung, Unterernährung, Krankheit und Siechtum legte er dar, indem er zahlenmäßig nachwies, wie der Konsum an Rind- und Schweinefleisch zurückgegangen, dagegen die Zahl der Pferde- und Hundeschlachtungen gestiegen sei. Gegen alle diese unsäglichen traurigen Zustände müsse das arbeitende Volk flammenden Protest erheben, dazu biete die kommende Reichstagswahl ausreichende Gelegenheit. Jeder einzelne müsse dafür sorgen, daß der 12. Januar ein Tag der Volksabrechnung werde. Dem Redner wurde reicher Beifall zuteil. Im Anschlusse daran wurde eine Anregung des Gewerkschaftskartells diskutiert auf Bereitstellung von Mitteln für die Reichstagswahl. Die Versammlung sah aber davon ab, vielmehr soll jedes Mitglied gehalten sein, zwei Wahlfondsmarken à 25 ₰ zu kaufen. Hierauf wurden noch andere lokale Angelegenheiten erledigt und mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung geschlossen.

Kolmar i. P. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 3. Dezember war ziemlich gut besucht. Sie beschäftigte sich zuerst mit der beitragsfreien Zeit und der Erhebung eines Lokalbeitrages. Es wurde beschlossen, daß diejenigen Kameraden, die bis vier Wochen arbeitslos sind, ℳ 2 Lokalbeitrag zu zahlen haben, und die mehr als vier Wochen ℳ 1. Dieser Beitrag ist spätestens bis 1. April zu entrichten. Hierauf wurde die Arbeitslosenkontrolle geregelt. Die Abstempelung findet vormittags von 10 bis 11 Uhr im Verbandslokal statt beim Kameraden F. Die arbeitslosen Mitglieder haben sich zunächst beim Kassierer zu melden, wo sie ihre Kontrollkarte in Empfang nehmen. Die Unterstützungsauszahlung erfolgt Sonnabends von 6 bis 7 Uhr abends beim Kassierer. In „Verschiedenes" wurden noch andere örtliche Sachen geregelt. Der Kassierer machte noch auf die Reichstagswahlen aufmerksam und forderte die Kameraden weiter auf, sich an der Konsumentenversammlung zahlreich zu beteiligen. Ein Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer schloß die Versammlung.

Königsberg. Am 21. November tagte im Restaurant von Pohlmann unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. „Unsere Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft" behandelte Kamerad Reeck aus Danzig. Er schloß mit einem Hinweis auf die Reichstagswahlen. Der nächste Punkt betraf die Festsetzung eines Winterbeitrages, dessen Notwendigkeit Kamerad Schmidt erläuterte. Dieser Punkt rief eine lebhafte Debatte hervor. Es wurde angefragt, ob der vorjährige Winterbeitrag von allen Kameraden bezahlt sei. Der Vorsitzende entgegnete hierauf, daß nur wenige Kameraden ihrer Pflicht nicht nachgekommen seien; daran trage aber auch die teils recht mangelhafte Bücherkontrolle schuld. Es kam zur Abstimmung, die wiederholt vorgenommen wurde. In der dritten Abstimmung wurde die Erhebung eines Winterbeitrages abgelehnt. Kamerad Schmidt berichtete noch, daß bei dem Unternehmer Prochnow schon längere Zeit in Akkord gearbeitet würde, obwohl hier Akkordarbeit nicht üblich sei. Hierzu gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt davon Kenntnis, daß bei der Firma Prochnow einige Mitglieder Akkordarbeit geleistet haben und beschließt folgendes: Da im Lohngebiet Königsberg Akkordarbeit bisher nicht üblich war, ist jedes Mitglied gehalten, Akkordarbeit nicht auszuführen." Ferner wurde berichtet, daß bei dem Unternehmer Lange die Arbeit einmütig niedergelegt, aber schon am Nachmittag desselben Tages von verschiedenen Kameraden wieder aufgenommen worden sei. Hierzu wurden verschiedene Anträge gestellt. Ein Antrag, den betreffenden Kameraden eine Rüge zu erteilen, fand Annahme. Mit einem Hinweis auf die Reichstagswahlen und die Sammlungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Latowitz. Hier fand am 10. Dezember eine Mitgliederversammlung statt, die von 18 Kameraden besucht war. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, erläuterte zuerst die Quartalsabrechnung und hielt dann einen Vortrag über die gegenwärtige Situation und unsere Aufgaben. Seine Ausführungen wurden mit Interesse angehört. Nachdem noch die Arbeitslosenunterstützung kurz erörtert war, fand die Versammlung ihr Ende.

München. In der am 6. Dezember stattgefundenen Monatsversammlung stand auch ein Vortrag des Kameraden Kemmer über „Unternehmermacht und Arbeitermacht" auf der Tagesordnung. Einleitend führte Redner aus, daß sich heute die Gesetzgebung in Händen der Konservativen und der Zentrumspartei befinde, von welchen namentlich letztere ihre Macht zuungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung mißbraucht habe. Schon vor 200 Jahren habe ein Wirtschaftspolitiker die gleichen Thesen aufgestellt, wie sie heute noch auf die von der Zentrumspartei verschuldeten schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zutreffen. Die Statistik weist nach, daß 84 pZt. aller Einkommen sich unter ℳ 1500 bewegen. Für die heutigen Verhältnisse gelte ebenfalls noch der Grundsatz: der dümmste Arbeiter sei der beste, und das Bestreben der Unternehmer sei auch dahin gerichtet, diesen Grundsatz mit allen Mitteln hochzuhalten. Diesen Gelüsten habe jedoch die Arbeiterschaft in ihren Organisationen einen Damm entgegengesetzt, daher auch die Wut der Unternehmer und Ordnungsparteien gegen diese. Redner wies durch Zahlenmaterial nach, daß die freien Verbände dreimal so viel für ihre Mitglieder aufwenden, als alle andern Verbände zusammen. Dieser Macht der Arbeiter stehe aber das organisierte Unternehmertum gegenüber, deren beste Organisation die des Baugewerbes ist, wo 50 pZt. der Unternehmer organisiert sind. Diese zeigen das Bestreben, ihre Macht immer weiter auszudehnen, wozu sie sich auch die Staatsgewalt dienstbar zu machen versuchen, und zwar durch eine Gesetzgebung, die den Arbeitern das Koalitionsrecht verbieten soll. Redner verwies hier auf den Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch. Deshalb, so schloß der Redner seinen interessanten Vortrag, müsse es Aufgabe der Arbeiter sein, dafür zu sorgen, daß die jetzige Gesetzgebung durch eine andere, bessere abgelöst werde, und dies könne geschehen, wenn bei den kommenden Wahlen jeder seine Pflicht erfülle. Reicher Beifall lohnte den Redner. Hierauf wurden die Beisitzer zum Innungsschiedsgericht gewählt. Aus der Wahl gingen die Kameraden Noichl, Holzner und Ortner hervor. Für die Tabakarbeiter wurden debattelos ℳ 200 bewilligt. Ein Kamerad bemängelte noch, daß verschiedene Kameraden über die tarifmäßige Arbeitszeit hinaus arbeiten, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Neustettin. Am 3. Dezember tagte unsere Monatsversammlung, die von 24 Kameraden besucht war. Kamerad Finsel aus Elbing sprach über die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften. Er zeigte, daß alle Arbeiter das größte Interesse an der Zusammensetzung des Reichstages hätten, weil Gesetze in Vorbereitung seien zur Schmälerung der Arbeiterrechte und Unterbindung des sozialen Aufstieges der Arbeiter. Nur solche Kandidaten dürften gewählt werden, die gegen jede Verschlechterung von Arbeiterrechten eintreten und die gewillt sind, die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck zu vertreten. Der Vortrag fand allseitigen Beifall. Ein Antrag, während der beitragsfreien Zeit wöchentlich 25 ₰ in die Lokalkasse zu zahlen, wurde mit 13 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dann wurde die Lokalfrage erörtert und ein unsern Ansprüchen genügendes Lokal mit Saal angenommen. Mit dem Inhaber soll von allen hiesigen Gewerkschaften ein Vertrag abgeschlossen werden. Zum Auszahler der Arbeitslosenunterstützung wurde Kamerad Below gewählt. Die Kontrolle ist von 10 bis 11 Uhr vormittags. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Schwarzenberg i. Erzgeb. Am 10. Dezember fand die erste Mitgliederversammlung der neuerrichteten Zahlstelle statt.

Nach einer kurzen Begrüßung der Kameraden durch den Vorsitzenden nahm Kamerad Unger das Wort, um die Anwesenden mit den Aufgaben einer Verbandszahlstelle vertraut zu machen und mit den Pflichten jedes einzelnen Mitgliedes. Nur wenn jedes Mitglied treu zum Verbande stehe und tatkräftig an seiner weiteren Ausbreitung mitwirke, sei die Zahlstelle imstande, ihre Aufgaben in wirksamer Weise zu lösen. Zu allen Organisationsarbeiten, wie Aufnahme von Statistiken, Bautenkontrollen, Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder usw., müßten die Kameraden sich freudig zur Verfügung stellen. Wenn wir unsere Zahlstelle aktionsfähig gestalten wollten, müßten wir vor allem rege agitieren, denn nur durch eine starke Organisation könnten wir die Macht der Unternehmer brechen. An der Debatte beteiligten sich mehrere Kameraden. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde die Erhebung eines Winterbeitrages von 10 ₰ pro Woche beschlossen. Mit einem Appell des Vorsitzenden an die Anwesenden und einem Hinweis auf die Reichstagswahl wurde die Versammlung geschlossen.

Singen. Hier fand am 9. Dezember eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Leuger aus Stuttgart referierte. Er besprach in eingehender Weise den gegenwärtigen Stand unserer Organisation, gab einige Winke für die Agitation zur Gewinung der uns noch fernstehenden Kameraden, legte die Ursachen dar, die den Bauarbeiterverband so besorgt um die Verschmelzung machen und behandelte dann unsere Aufgaben. Auch die Reichstagswahl vergaß er nicht zu erwähnen, ebensowenig die Teuerung und die Notwendigkeit der politischen Organisation. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall; allseitig wurde dem Referenten Lob ausgesprochen. Kamerad Feser kam auf die gewerkschaftlichen Verhältnisse hier am Orte zu sprechen und erstattete hierauf den Kartellbericht. Als Festredner für die vom Kartell arrangierte Weihnachtsfeier sei der Reichstagskandidat Genosse Großhans aus Konstanz gewonnen. Die Baugenossenschaft gedenkt in den nächsten Jahren 130 Einfamilienhäuser zu errichten, so daß für die nächste Zeit eine gute Bautätigkeit in Aussicht stehe. Auch die Fabrikanlagen erfordern eine Erweiterung und weiter ist eine neue Fabrik geplant. Unter „Verschiedenes" wurden einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Eine Sammelliste für die ausgesperrten Tabakarbeiter ergab einen Ertrag von ℳ 8,20, wofür der Vorsitzende den Mitgliedern dankte. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung am 12. Dezember befaßte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Aussperrung der Tabakarbeiter. Der Vorsitzende gab bekannt, daß eine kombinierte Sitzung beschlossen habe, ℳ 150 aus Mitteln der Lokalkasse zu bewilligen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung. Kamerad Michaelis erinnerte hierauf an den Beschluß, betreffend die Wahlfondsmarken und ersuchte die säumigen Kameraden, sich ihrer Pflicht umgehend zu entledigen. Auch ermahnte er die Platzdelegierten, eine schärfere Bücherkontrolle zu üben. Es dürfe nicht vorkommen, daß Mitglieder am Schlusse des Quartals mit 8 bis 9 Wochen Beiträgen restierten. Wie in den Vorjahren, soll auch dieses Jahr den zugereisten Kameraden zu Weihnachten und Neujahr eine Unterstützung gewährt werden und außerdem sollen sie an der vom Gewerkschaftskartell veranstalteten Feier teilnehmen. Ferner wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten, wozu die Vorbereitungen einem Komitee von sechs Mitgliedern übertragen wurden. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden, worin er noch an die Einsicht in die Wählerlisten erinnerte und zur Beteiligung an der Wahlarbeit am Tage der Wahl aufforderte, fand die Versammlung ihr Ende.

Tilsit. Hier fand am 12. Dezember eine Mitgliederversammlung statt, die von 29 Kameraden besucht war. Nachdem die Wahl des Vorstandes, der Revisoren und Kartelldelegierten erledigt war, referierte Kamerad Finsel aus Elbing über die bevorstehende Reichstagswahl. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Unter „Verbandsangelegenheiten" gelangten lokale Fragen zur Erledigung.

Treptow a. d. Rega. Unsere Generalversammlung am 10. Dezember war von 13 Mitgliedern besucht. Der Kassenbericht wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Sodann gelangten die Differenzen mit den Kolberger Kameraden nochmals zur Beratung. Eine längere Debatte rief die Anregung des Vorstandes auf Erhebung eines Winterbeitrages in Höhe von 10 ₰ pro Woche hervor. Ein dahin lautender Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen.

Waldenburg. Am 4. Dezember tagte in der „Stadtbrauerei" unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 60 Kameraden besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Goldschmidt aus Breslau über „Die Aufgaben auf dem politischen Gebiet in den nächsten Wochen". An der Hand verschiedener Tatsachen wies Redner nach, wie wenig der verflossene Reichstag für das Volk getan. Scharf kritisierte er die Lügen der Scharfmacher über die Sozialdemokratie. Die Versprechungen, welche die Junker und Pfaffen vor den Hottentottenwahlen gemacht, hätten sie in keiner Weise gehalten, vielmehr sei das Volk in schamloser Weise belogen und betrogen worden. Anstatt Schutz vor neuen Belastungen, habe der Reichstag 500 Millionen Mark neuer Steuern gebracht, die fast nur von dem arbeitenden Volke aufgebracht würden. Auch mit der Reichsversicherungsordnung habe man das Volk an der Nase herumgeführt. Zur Schaffung wirklichen Arbeiterschutzes reiche es nicht. Nach alledem müßten die Arbeiter auf der Hut sein und nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben, die Arbeiterinteressen vertreten; bisher könnten das nur die Sozialdemokraten von sich sagen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Anschließend ermahnte der Vorsitzende zum Beitritt zu politischen Organisation und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse. Da einige Kameraden noch der Meinung seien, sie könnten bei eintretender Arbeitslosigkeit sich nach einer ihrem Heimatsorte nächstgelegenen Zahlstelle abmelden, um dort die Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, wurde klargelegt, daß das nicht angängig sei; in solchen Fällen müßten sie sich eben mit der Abfindungssumme begnügen. Der Auszahler der Arbeitslosenunterstützung gab bekannt, daß er von Neujahr ab Augustastraße 2 wohne. Die Versammlung beschloß noch, für die beitragsfreie Zeit einen Lokalbeitrag von 10 ₰ pro Woche zu erheben.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei einem Neubau am Ostbahnhof in Königsberg stürzte ein Schlosserlehrling ab und wurde schwer verletzt vom Platze geschafft. — Beim Bau des Deutschen Opernhauses in Charlottenburg brach ein Gerüst zusammen, zwei Arbeiter stürzten in die Tiefe. Der eine kam mit einigen Kontusionen davon, der andere erlitt erhebliche Verletzungen an den Oberschenkeln und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden. — Zwei Stunden später fand auf dem Neubau Schillerstraße 124/125 ein bedeutenderer Unfall statt. Dort wird ein Schulgebäude errichtet, das bis zur vierten Etage gediehen ist. Als drei Arbeiter in der vierten Etage beschäftigt waren, brach die Verschalung, und die drei Leute stürzten in die dritte Etage. Alle drei Arbeiter sind bei der Eisen-Beton-Gesellschaft in der Bülowstraße angestellt. Die Verunglückten mußten sofort zur Unfallstation gebracht werden. — Beim Bau des Bahnhofes Kandrzin ist am 7. d. Mts. ein zum Bau einer Klodnitzbrücke benutztes Gerüst infolge Ueberlastung eingestürzt. Ein Arbeiter wurde lebensgefährlich verletzt.

Sozialpolitisches.

Ein organisierter Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter ist im Gange. Die Spitze der Sturmkolonne hat die sächsische Regierung übernommen. Der sächsische Staatsminister Graf Vitztum erklärte gelegentlich einer Interpellation in der sächsischen zweiten Kammer: „Der wirtschaftliche Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat vielfach zu Ausschreitungen geführt, die darauf hinweisen, daß die vom Gesetze für solche Kämpfe geschaffenen Verordnungen nicht genügen. Wenn auch auf diesem von der Reichsgesetzgebung ergriffenen Gebiete ein selbständiges Vorgehen der sächsischen Regierung ausgeschlossen ist, so ist sie doch bereit, im Bundesrat für eine entsprechende Aenderung der einschlägigen Reichsgesetze einzutreten. Es wird zu prüfen sein, ob dies durch eine Sondergesetzgebung oder auf dem Boden des gemeinsamen Rechts durch Abänderung der Gewerbeordnung und des betreffenden Gesetzbuches zu erreichen ist.

Das Ministerium des Innern hat sich darüber mit andern Ministerien ins Einvernehmen gesetzt und die Regierung ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch die einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die das Vorgehen gegen die Willensfreiheit betreffen, der Abänderung bedürfen. Die Regierung wird dafür besorgt sein, durch Instruierung der sächsischen Vertreter im Bundesrat auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hinzuweisen."

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hielt ihre Jahresversammlung in Berlin ab. Der Generalsekretär Neller-Cöln hielt eine Hetzrede über „Streikpostenstehen und Arbeitswilligenschutz". Die Scharfmacherpresse berichtet darüber: „Der Vortragende wies zunächst auf die Zunahme der Ausschreitungen streikender Arbeiter hin und führte aus, daß alle diese bedauerlichen Ausschreitungen eine Folge des von den Gewerkschaften grundsätzlich bei allen Streiks durchgeführten Streikpostenstehens seien. Diese Zustände hätten neuerdings dazu geführt, daß aus allen Kreisen der deutschen Industrie und des Gewerbes, ja auch aus weiten Kreisen der Arbeiterschaft selbst die einmütige Forderung nach einem erhöhten strafrechtlichen Schutz der Arbeitswilligen erhoben werde. Augenblicklich seien die Arbeitgeber und die Arbeitswilligen leider nur auf die Selbsthilfe angewiesen. Hiervon müsse daher zunächst in ausgiebigstem Maße Gebrauch gemacht werden. Allerdings reicht die Selbsthilfe zum Schutz der Arbeitswilligen nicht aus. Besonders beklagenswert sei es, daß sich die Schuldigen meistens einer gerichtlichen Bestrafung zu entziehen wüßten. Das Streikpostenstehen habe mit dem Koalitionsrecht nicht das geringste zu schaffen. In andern Staaten, wie in Nordamerika, werde das Streikpostenstehen gerichtlich bestraft als unerlaubte Drohung. Der Referent forderte daher, daß in das neue Strafgesetzbuch ein Verbot des Streikpostenstehens aufgenommen werde, und macht zu diesem Zwecke den Vorschlag, dem § 241 des neuen Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis ℳ 1000 bestraft. Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen."

Der Redner empfahl daneben noch die Förderung der nationalen und Werkvereine zur weiteren Ausgestaltung des nationalen Arbeitervereinswesens."

In dieselbe Kerbe haut auch die „christliche" Baugewerkschaft in ihrer neuesten Nummer, in der sie in gar zu durchsichtiger Weise schreibt:

„Die Sozialdemokratie fordert Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter. In dem Wahlaufruf der sozialdemokratischen Partei, der mehr Forderungen enthält, als ein sehr großer Sack fassen kann, heißt es: Die Sozialdemokratie fordert „Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes für alle Arbeiter, Angestellte und Beamten." Also die Sozialdemokratie fordert Ausnahmegesetze gegen ihre eigenen Anhänger. Denn, da diese das Koalitionsrecht der nichtsozialdemokratischen Arbeiter nicht respektieren, sie vielmehr in der brutalsten Weise terrorisieren, muß von Gesetzes wegen gegen sie eingeschritten, müssen sie dazu gezwungen werden. Anders kann man doch die Sicherung des Koalitionsrechtes für alle Arbeiter nicht auffassen. Das muß man sich merken und es den roten Herrschaften, wenn sie uns bezichtigen, wir forderten Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter, recht kräftig um die Ohren schlagen. Denn sie fordern sie ja selber mit klarsten Worten, dazu noch gegen ihre eigenen Anhänger. Das ist zwar kein Zeichen von Selbsterkenntnis — — — aber wir stehen vor den Wahlen. Nach den Wahlen liegt ihrem „rot oder kein Brot" wieder ein tiefes „ethisches Moment" zugrunde, wie ein sozialdemokratisches Gewerkschaftsblatt vor nicht allzu langer Zeit schrieb."

Außerdem lügt genanntes Blatt seinen Lesern in der gleichen Nummer vor, dem Zentralschiedsgericht habe ein Fall aus Dresden vorgelegen, danach „handelte es sich dort um die Maßregelung eines nichtorganisierten Zimmerers. Um dessen Eintritt in den „freien" Zimmererverband oder seine Entlassung zu erzwingen, legten zirka 150 bei der betreffenden Firma Beschäftigte die Arbeit nieder."

Aber auch die Fritz Katerschen „Revolutionäre" sammeln emsig Material für eine Zuchthausvorlage: ihre „Beleidigungsprozesse" gegen Angehörige unseres Verbandes sind noch immer im Zunehmen begriffen. In einem Versammlungsbericht der Zwietracht (genannt „Einigkeit") Nr. 50 aus Hamburg wird mit der bekannten Wahrheitsliebe ausgeführt: „Wieder mußte ein Kamerad dem Terrorismus der Zentralverbändler weichen; bedauerlich ist, daß die Kameraden immer selbst gehen und sich nicht Feierabend geben lassen, damit man den Herren einmal gehörig auf die Finger klopfen kann." Etwa so wie in Dresden vermittels der Staatsanwaltschaft? Dabei kommt dann immer einiges Material für ein Zuchthausgesetz zusammen, das die Arbeiterfeinde so notwendig gebrauchen. Auch sie zählen also zu den „weiten Kreisen der Arbeiterschaft", die Herr Neller in seiner oben angedeuteten Hetzrede gegen Streikpostenstehen und für Arbeitswilligenschutz aufmarschieren ließ.

Unternehmervereine werden durch politische Wahlbeteiligung nicht politisch. Vor wenigen Tagen wurde mitgeteilt, daß in Dresden mehrere Zahlstellen von gewerkschaftlichen Zentralverbänden für politische Vereine erklärt wurden, weil sie sich sozialdemokratisch betätigt haben sollten. Sie hatten Gelder an den Wahlfonds abgeführt. So ging die königlich sächsische Polizeidirektion in Dresden gegen Arbeitervereinigungen vor. Wenige Tage vor diesem Vorgehen war aber in der in Dresden erscheinenden „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder" folgender Aufruf zu lesen:

Buchbinder-Innung (Zwangsinnung) Dresden. Am 23. November findet die diesjährige Stadtverordnetenwahl der zweiten Altersklasse statt. Um der Sozialdemokratie den Sieg zu entreißen, was nur durch eine allgemeine Wahlbeteiligung möglich ist, ersucht der berufliche Wahlausschuß der Gruppe D, dem auch unsere Innung durch den Innungsausschuß angehört, um Meldung von freiwilligen Helfern als Listenführer und Schlepper. Wir bitten unsere Meister und Meistersöhne, sich recht zahlreich sofort bei unterzeichnetem Obermeister zu melden.

Mit Handwerksgruß
Paul Unrasch, Obermeister.

Die Aufgaben der Innungen sind in der Gewerbeordnung Titel VI § 81 a und b genau begrenzt. Ihre offizielle Anteilnahme an den Wahlen zu politischen Korporationen ist danach vollständig verboten; denn die ihnen zugewiesenen Aufgaben bewegen sich nur im Rahmen der wirtschaftlichen Interessenvertretung. Die königliche Polizeidirektion in Dresden, der laut Preßgesetz ein Pflichtexemplar der „Zeitschrift" eingereicht werden muß, hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gefunden. So also behandelt sie Unternehmervereinigungen! Und da sage einer noch, daß wir nicht alle vor dem Gesetze gleich sind. Den Arbeitervereinigungen Knüppel zwischen die Beine, den Unternehmervereinigungen gegenüber größte Nachsicht. Der konservative Reichstagskandidat Unrasch hat Ursache — wenn er gewählt werden sollte —, über die liberale Anwendung des Reichsvereinsgesetzes im Reichsparlament in den Tönen höchsten Lobes zu reden.

Der Staatsschutzengel. Wo den Agrariern ein Vorteil zugeschanzt werden kann, ist die Regierung stets hilfsbereit. Einen neuen Beweis für solches Schutzengelamt hat der Handelsminister nun durch eine Verfügung an die Remontedepots erbracht. Diesen ist, wie die Handelskammer Hannover mitteilt, befohlen worden, in Zukunft ihren Bedarf an Kali nur noch bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu decken. Oekonomische Gründe waren für die gänzliche Ausschaltung der Händler nicht maßgebend. Lediglich das Bestreben, der auch sonst subventionierten Gesellschaft noch mehr Vorteile zum Nachteile eines andern Erwerbsstandes zu verschaffen, hat das Ministerium inspiriert. Jedenfalls wird die Landwirtschaftsgesellschaft nicht verfehlen, das ihr zugeschanzte Monopol auszunutzen, indem sie von den Konsumenten höhere Preise erpreßt. So schädigt die Bevorzugung eines Standes den Kaufmann und die Verbraucher. Da die Verfügung des Ministers wahrscheinlich für alle Staatsbetriebe erlassen worden ist, handelt es sich um eine wirtschaftlich nicht unbedeutende Frage. Die Fütterung der Agrarier auf Kosten der übrigen Bevölkerungskreise wird immer unerträglicher, was bei den Wahlen zum Ausdruck kommen muß! d.

Brotverteuerung. Die Verteuerung des Brotes durch die Zollpolitik demonstriert die folgende amtliche Zusammenstellung. Es kostete ein Doppelzentner in Berlin:

	Roggenbrot ℳ	Roggenmehl ℳ	Roggen ℳ
1905	24,30	19,07	15,19
1906	27,06	21,00	16,06
1910	27,65	19,20	15,23

Nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge im Jahre 1906 schnellten die Preise sprunghaft hinauf und blieben hoch. d.

ssc. **Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910.** Das Kaiserliche Statistische Amt hat dieser Tage die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung von 1. Dezember 1910 veröffentlicht. Die Zählung hat demnach für das Deutsche Reich eine ortsanwesende Bevölkerung von 64 935 993 Einwohnern ergeben, darunter 32 040 166 oder 49,35 pZt. männlichen und 32 885 827 oder 50,65 pZt. weiblichen Geschlechts. Wird diese Bevölkerung in Beziehung gesetzt zu dem Flächeninhalt des Reiches, der nach den neuesten Ermittlungen ausschließlich der großen Wasserflächen (Haffe, Bodden) 540 857,62 qkm beträgt, so ergeben sich auf den Quadratmeter durchschnittlich 120,04 Personen. Auf jeden Einwohner des Deutschen Reiches kommen demnach 8330 qm oder 0,833 ha, eine ganz hübsche Fläche, wenn sie nicht bloß ein theoretische Größe wäre. Seit der vorhergehenden Zählung vom 1. Dezember 1905 hat sich die Bevölkerung um 4 284 504 Einwohner, das heißt um 7,07 pZt. vermehrt. Die absolute Zunahme ist die größte, die in den fünfjährigen Zählungsperioden seither beobachtet wurde. Dagegen ist der Prozentsatz von 7,07 in den beiden vorhergehenden Jahrfünften übertroffen worden. Das Anwachsen der Bevölkerung seit Bestehen des Reiches fand nach den neun seither veranstalteten Volkszählungen in folgender Weise statt:

Jahr und Datum	Bevölkerung	Zunahme	In Prozenten
1. Dezember 1871	41058792	—	—
1. „ 1875	42727360	1668568	4,06
1. „ 1880	45234061	2506701	5,87
1. „ 1885	46855704	1621643	3,59
1. „ 1890	49428470	2572766	5,49
1. „ 1895	52279901	2851431	5,77
1. „ 1900	56367178	4087277	7,82
1. „ 1905	60641489	4274311	7,58
1. „ 1910	64935993	4284504	7,07

Bei dieser Zunahme handelt es sich nur um die natürliche Bevölkerungsvermehrung durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, sondern es kommt auch das Verhältnis der Zu- und Abwandernden in Frage. Natürlich spielt das letztgenannte Moment gegenüber dem erstgenannten eine sehr untergeordnete Rolle. In dem Gesamtzeitraum von 1871 bis 1910 verlor das Reich durch Wanderungen (Ueberschuß der Auswandernden über die Einwandernden) 2 472 327 Personen. Der Schluß, daß ohne diese Abwanderungen die Bevölkerung heute um so viel Personen größer wäre, ist natürlich nicht zulässig. Im letzten Jahrfünft verlor das Reich durch Wanderungen 159 904 Personen.

Die stärkste Bevölkerungszunahme von allen Bundesstaaten und Provinzen hatte die Provinz Brandenburg zu verzeichnen, wo sich die Bevölkerung in diesen fünf Jahren um 560 760 oder um 29,2 pZt. vermehrte. Es kommt in dieser Ziffer die starke Zuwanderung aus dem Stadtkreis Berlin, der in der Gesamtstatistik der Provinz Brandenburg nicht mit enthalten ist, zum Ausdruck. Berlin hatte infolgedessen nur eine Zunahme von 31 109 oder um 3,03 pZt. Eine noch geringere Zunahme in dem letzten Jahrfünft hatte nur noch das Herzogtum Anhalt mit 1,88 pZt. Besonders hohe Zunahmen weisen ferner noch Hamburg mit 29,5, Bremen mit 25,6, Provinz Westfalen mit 26,2 und das Rheinland mit 20,2 pZt. auf.

Wie aus den eigangs mitgeteilten Ziffern hervorgeht, hatten wir in Deutschland bei der letzten Zählung einen Frauenüberschuß von 845 661 Personen oder von 2,6 pZt. gegenüber der männlichen Bevölkerung. Dieser Ueberschuß beruht bekanntlich nicht darauf, daß mehr Mädchen als Knaben geboren werden — tatsächlich ist bei der Geburt sogar ein Knabenüberschuß von 6 pZt. vorhanden —, sondern auf der größeren Sterblichkeit und der stärkeren Abwanderung des männlichen Geschlechts. Doch hat sich dieser Frauenüberschuß seit der Zählung von 1885, wo er 4,5 pZt. betrug, ständig verringert. Es ist dies vor allem eine Folge davon, daß die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in der letzten Zeit in höherem Maße abgenommen hat als die des weiblichen.

Die Preisschraube. Die Preissteigerung habe ihre Schärfe verloren, so behaupten die Beauftragten der Lebensmittelwucherer. Was von solchen Beruhigungspillen zu halten ist, illustrieren recht anschaulich die Preisfeststellungen der vom Königlichen Statistischen Landesamt herausgegebenen Korrespondenz. Der ermittelte Durchschnitt der Preise in 50 preußischen Städten ergibt folgende Resultate:

		November 1910	November 1911	Steigerung %
Preise im Großhandel:				
Roggen	pro 1000 kg	146,6 M.	178,2 M.	21,55
Weizen	„ 1000 „	192,6 „	199,8 „	3,79
Braugerste	„ 1000 „	171,4 „	203,0 „	18,43
Futtergerste	„ 1000 „	137,9 „	174,6 „	26,60
Hafer	„ 1000 „	157,0 „	188,0 „	19,75
Erbsen	„ 1000 „	285,9 „	351,2 „	23,19
Speisebohnen	„ 1000 „	324,8 „	398,2 „	22,59
Linsen	„ 1000 „	293,9 „	469,3 „	59,71
Kartoffeln	„ 1000 „	59,4 „	78,1 „	31,48
Preise im Kleinhandel:				
Erbsen	pro 1 kg	37,3 ₰	43,9 ₰	17,69
Speisebohnen	„ 1 „	40,3 „	48,1 „	19,35
Linsen	„ 1 „	42,7 „	58,2 „	36,30
Butter	„ 1 „	266,0 „	302,2 „	17,36
Milch	„ 1 l	19,9 „	21,6 „	10,05
Kartoffeln	„ 1 kg	7,6 „	9,9 „	30,26

Nur bei einem vollgerüttelten Maß agrarischer Ungeniertheit kann man angesichts solcher Preisentwicklung, die Keulenschläge auf den Magen der Armen bedeuten, lächelnden Mundes behaupten, es existiere keine Teuerung mehr, sie habe ihre Schärfe verloren. Eine kaum glaubliche Mißachtung der Arbeiter muß man übrigens auch darin erblicken, daß die politische und gewerkschaftliche ultramontane Presse keck und kühn behauptet, die Wirtschaftspolitik, der wir solche Preisgestaltung verdanken, sei ein verdienstvolles Werk. Das stimmt, nämlich dann, wenn man hinzufügt: für die Junker und Großgrundbesitzer! d.

Riesenunternehmen. Der Zug ins Große tritt in gleicher Weise in der Industrie und bei den Geldinstituten in die Erscheinung. Sowohl das mobile als auch das industriell festgelegte Kapital ballt sich in immer weniger größere Haufen zusammen. Die neben den großen bestehenden kleinen Unternehmen geraten in stetig wachsende Abhängigkeit, sie sind kaum mehr, als mit der Etikette der Selbständigkeit geschmückte Handlanger der den Markt beherrschenden Riesenunternehmen. Der Großfabrikant diktiert dem kleinen Gewerbetreibenden die Preise der Rohmaterialien und die Verkaufspreise der Artikel, die er beziehen muß. Daß den Verkäufern verschiedener Waren von den Lieferanten sowohl die Einkaufs- wie Verkaufspreise vorgeschrieben werden, ist eine immer größere Bedeutung erlangende Praxis. Ein Maßstab für die Größe kapitalistischer Erwerbsunternehmen ist die Summe des investierten Kapitals. Nachdem dieser Tage der Barmer Bankverein sein Aktienkapital von 75 auf 100 Millionen Mark erhöht hat, existieren in Deutschland nun 16 Gesellschaften mit je 100 und mehr Millionen Mark Aktienkapital. Die Namen der Gesellschaften und deren Kapital in Millionen Mark sind folgende: Deutsche Bank 200, Dresdner Bank 200, Diskontogesellschaft 200, Reichsbank 180, Darmstädter Bank 160, Schaaffhausenscher Bankverein 145, Berliner Handelsgesellschaft 110, Barmer Bankverein 100, Friedr. Krupp 180, Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft 180, Phönix 106, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Aktiengesellschaft 100, Hamburg-Amerika-Linie 125, Norddeutscher Lloyd 125, Große Berliner Straßenbahn 100,08, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft 130. Insgesamt herrschen die 16 Gesellschaften über 2341 Millionen Mark Aktienkapital; pro Kopf der Bevölkerung macht das M 36 aus. Alle Aktiengesellschaften in Deutschland verfügten im Jahre 1909 über 13¾ Milliarden Mark Aktienkapital und drei Milliarden Mark Reserven. Sonach hatten die Gesellschaften zusammen ein Kapital, das pro Kopf der Bevölkerung fast M 300 ergibt. d.

In- und ausländische Viehpreise. Zu den Schwindeleien der Schnapsblockbrüder gehört auch die Behauptung, im Auslande seien die Fleisch- und Viehpreise ebenso hoch wie in Deutschland, eine Oeffnung der Grenzen sei daher zwecklos. Nach den Angaben im Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches kostete im dritten Quartal 1911 ein Doppelzentner Rindfleisch nach den höchsten Notierungen: in Berlin M 164,70, in Rotterdam M 136,90, in Kopenhagen M 121,80, alles Schlachtgewicht, und in London M 112,50 (Fleischgewicht). Die niedrigsten Notierungen waren: Berlin M 118,50, Rotterdam M 104,60, Kopenhagen M 91 und London M 48,70. Schweine kosteten (Lebendgewicht) in Berlin M 93,60 und M 90,70, in Rotterdam M 83 und M 73,70. Für Kälber wurden gezahlt: in Berlin M 190,10 und M 156,20, in Rotterdam M 128,80 und M 94,80 (Schlachtgewicht), in London M 146,80 und M 125,30 (Fleischgewicht). Hammel notierten: in Berlin M 156,60 und M 124, in Rotterdam M 84,70 und M 78,50 (Schlachtgewicht), in London M 128,30 und M 68,50 (Fleischgewicht). Berücksichtigt man, daß die Fleischgewichtspreise um zirka 20 pZt. über den Schlachtgewichtspreisen stehen, die Londoner Notierungen daher nach dieser Berechnung 20 pZt. niedriger sein würden als die eingestellten, dann ist der große Unterschied in den Preisen in Berlin und auf den Auslandsmärkten ganz unverkennbar.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber Fritz Katersche „Revolutionäre“ wird uns aus Bremen geschrieben:

Am 8. Dezember 1911 fing W. Grobe bei Römermann (Wehranlage) an zu arbeiten. Nach seinem Verbandsbuch gefragt, erklärte er, im Zentralverband zu sein. Am andern Tage kam er nicht wieder, ging aber am 11. und 13. Dezember nach des Maurerpoliers Falbusch Wohnung und versuchte, unsere Mitglieder aus der Arbeit zu bringen. Dem Unternehmer Römermann erzählte er, er solle ihn arbeiten lassen und die Zentralverbändler entlassen, da er doch in der Freien Vereinigung sei und diese „Organisation“ doch nicht so brutal wäre wie der Zentralverband. Römermann scheint aber auf Grobe zu verzichten, da letzterer jetzt als Hafenarbeiter sich Beschäftigung gesucht hat.

Beim Maurermeister Rode hat sich der Lokalist G. Bindhammer-Hemelingen untergebracht. Er ist dort gleich „Polier“ geworden, da er sich anbot, alle Arbeiten allein zu verrichten. Jetzt arbeitet er auf Abbund als „Polier“ und als „Kameraden“ hat er einige Maurer zur Hilfe, welche mit ihm feste zimmern. Das Traurigste ist aber, daß er unsere Arbeitslosen ersucht, beim Unternehmer nach Arbeit anzufragen. Damit versucht er, den Unschuldigen zu spielen; er weiß aber sehr genau, daß der Unternehmer keinen anstellt, weil er doch dem Maurermeister versprochen hat, alles allein zu machen.

Nette „Arbeitervertreter“. Die „Mänchener Post“ schreibt: „Triumphierend hat die Zentrumspresse verkündet, daß der christliche Arbeitersekretär Königbauer im Wahlkreise Traunstein nahezu einstimmig wieder als Kandidat für den Landtag aufgestellt worden ist. Die seraphischen Organe haben aber leider unterlassen, auch die Bedingungen mitzuteilen, denen sich Herr Königbauer für den Fall seiner Wahl unterworfen hat. Und doch sind diese Bedingungen, wie wir annehmen, gerade auch für die christlichen Arbeiter ganz besonders interessant. Dem „Tittmoninger Anzeiger“ hat man es zu danken, daß die Oeffentlichkeit auch diese Bedingung erfährt. In Nr. 96 vom 2. Dezember 1911 gibt dieses Blatt bekannt:

„Herr Stadtsekretär Ludwig (Tittmoning) knüpfte an die Aufstellung Königbauers als Kandidaten die Bedingung, daß er nichts unternehme, in staatlichen Betrieben den Achtstundentag einzuführen, da dies sonst leicht auf Privatbetriebe — Handwerk und Landwirtschaft — übergreifen könnte.“

Und Herr Königbauer fügte sich dieser Bedingung und erklärte, daß er mit Ausnahme der ständig unter der Erde arbeitenden Bergleute bisher noch nie etwas unternommen habe und auch künftighin niemals etwas unternehmen werde.“

Unser Münchner Parteiorgan knüpft hieran den Wunsch, daß die Arbeiter die Erklärung Königbauers zu würdigen wissen werden. Hoffentlich! Es ist nachgerade ein Skandal, wie die aus Arbeiterkreisen stammenden christlichen Sekretäre mit den Arbeiterinteressen spielen, wie sie um des Linsengerichts einer Kandidatur halber zu allem bereit sind. Ein Seitenstück zum Fall Königbauer bringt die Essener „Arbeiter-Zeitung“. Da hat am 8. Dezember in Rotthausen in einer Zentrumsversammlung der sattsam bekannte Imbusch sich mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigt. Höhnend behandelte er den Antrag der Sozialdemokraten, in Krankheitsfällen den vollen Lohn zu zahlen.

„Das Krankengeld diene dazu, daß die Bergarbeiter dann nicht mehr nötig hätten, zu arbeiten, sondern daß Faulenzen Trumpf wäre.“ Giesberts sprach in derselben Versammlung nach Imbusch. Er wies die schmutzige Beleidigung der Bergarbeiter durch Imbusch nicht zurück. Weder Imbusch noch Giesberts gaben bekannt, daß die Sozialdemokraten der Reichsversicherungsordnung auch zugestimmt hätten, wenn der Antrag mit der vollen Entschädigung bei Krankheitsfällen nicht angenommen worden wäre. Allerdings stehen die Sozialdemokraten auf dem Standpunkt, daß ein kranker Mensch mit seinem vollen Lohn entschädigt werden soll. Ob ein Arbeiter krank ist, das festzustellen, ist Aufgabe des Arztes. Freilich, würde Herr Imbusch zu untersuchen haben, dann gäbe es unter den Bergleuten nur noch Faulenzer und Simulanten. Die christlichen Arbeiter haben wirklich alle Ursache, sich ihrer Vertreter zu schämen.

Die christliche Liebe wandelt im Christlichen Bauarbeiterverband einen dornenvollen Weg! Der Hilfsarbeiter D. aus St. Hubert war Mitglied des Christlichen Bauarbeiterverbandes. Er erkrankte vier Wochen lang und da er nur M 9 Krankenunterstützung seitens der Krankenkasse erhielt, davon aber den Unterhalt für sich, die Frau und sechs Kinder bestreiten mußte, war bittere Not im Haushalt. Seine Kollegen wandten sich an das Crefelder Sekretariat des Christlichen Bauarbeiterverbandes, dessen Sekretär Herr Schwarz ist, mit der Bitte, ihm aus Verbandsmitteln beizuspringen. Der Deutsche Bauarbeiterverband, der die Christlichkeit zwar nicht als Firmenschild zur Schau trägt, aber nach dem Bibelwort handelt: „Wohltutun und mitzuteilen vergesset nicht“, hat für solche Fälle die Mittel der Lokalkasse zur Verfügung. Beim Christlichen Bauarbeiterverband gibt es kein Geld, aber eine ganze Menge gute Ratschläge und sogar Nackenschläge für die Kollegen, welche für den Notleidenden eingetreten sind. Wir lassen den Brief in seiner ganzen stilistischen und rechtschreiberischen Schönheit folgen:

Crefeld, den 5. Dezember 1911.

Herrn
Wilhelm W . . . . . .
St. Hubert.

Werter Kollege! Wie mir mitgeteilt wird, biest Du aus der Organisation ausgetreten, weil der Kollege D . . . . . keine Krankenunterstützung erhalten hat. Der Kollege D . . . . . konnte keine Unterstützung erhalten, weil er erst 14 Wochenbeiträge gezahlt hat. Zum Bezuge der Krankenunterstützung ist die Zahlung von 80 Wochenbeiträgen notwendig. D . . . . . fehlten dazu noch 66 Beitragsmarken.

Durch Dein Verhalten oder besser gesagt, durch Dein eintreten für Mitglieder, die der Organisation noch nicht lange genug angehören und Statutenwidrige Unterstützung verlangen, ist mir unerklärlich. Dadurch fördert man gerade die lauen Zahler, die sich in jedem Jahr von neuem Aufnehmen lassen. Unerhört ist es von dir für Unrecht, deine erworbene Rechte mit auf das Spiel zu setzen. Nicht Organisations und Ehrlichkeits Interessen scheinen bei dir vorzuherschen, sondern reine Ausbeuter-Interessen. Durch dein Verhalten ist anzunehmen, daß du Unrecht willst, eine andere Schlußfolgerung ist nicht anzunehmen. Wenn Du von dem Standpunkte des Unrechts ausgehst, so sind das Angelegenheiten, die Du selbst mit deinem Gewissen vereinbaren mußt. Aber die organisierte Kollegen noch aufzustacheln, damit die Organisation Unrecht tun soll, ist Niederträchtig gehandelt. Die Organisation hat Ehrlich gehandelt, in diesem Fall und wird es auch in der Folgezeit so machen, ob daran gewisse Leute Wohlgefallen haben, kann mir einerlei sein. Es wäre ja geradezu Verrat an den Arbeitergroschen, wenn wir einem Kollegen Unterstützung gewähren wollten, der kaum der Organisation beigetreten ist, nach Statut aber keine Beanspruchen kann. Die Gelder der Organisation sind unsere Gelder, d. h., die Gelder Kollegen. Von diesem Ausbeuter Standpunkt scheinst du mit deinen Hintermänner aber ausgehen zu wollen, ob damit dann Unrecht geschiht, scheint dir gleich zu sein, die Hauptsache scheint bei dir mitzuspielen, daß Du selbst oder deine Freunde genug mitbekommen, ob auf unrechtem oder rechtem Wege, darüber machst Du die allem Anscheine nach kein großes Gewissen. Wenn Du nun vom Stamme Nimm ausgehst und ein Waschlappe biest, der Unrecht verlangt, dann noch für einen Silberling seine Ueberzeugung verrät, so machst Du das machen. Kein Kollege wird um seine Unterstützung betrogen, bevor man aber Rechte beansprucht, muß man Pflichten erfüllt haben.

Mit koll. Gruß
Zentral-Verband christl. Bauarbeiter Deutschlands.
Sekretariat Crefeld.

Dieses Dokument ist aber auch um deswillen so wichtig, weil der „christliche“ Bauarbeiterverband immer marktschreierische Reklame mit seiner angeblichen Krankenunterstützung macht.

Christliche Rache. Zwei Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes wurden vom Schöffengericht in Bochum zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie ihrer christlichen Nächstenliebe gar zu deutlichen Ausdruck

gegeben hatten. Die beiden Christen hatten es nicht verschmerzen können, daß einer ihrer Verbandskameraden zum Deutschen Bergarbeiterverband übergetreten war. Sie wurden sich deshalb einig, den „Abtrünnigen" gelegentlich gehörig „abzugreifen". Eines Tages ekelten sie den zu den „Roten" Uebergegangenen auf der Straße an. Dieser versuchte, ihnen mit einer kurzen Antwort aus dem Wege zu gehen. Darauf stürmten die Christen auf ihn ein, schlugen ihn zu Boden und verfolgten ihn, als er seiner Wohnung zueilte, bis in das Haus, dort einen tumultuarischen Auftritt machend. Der Aufforderung des Ueberfallenen, sein Haus zu verlassen, leisteten sie keine Folge. Dieser Banditenstreich wurde vom Gericht, wie eingangs erwähnt, mit einer Woche Gefängnis als gesühnt betrachtet. Ob das Urteil auch so milde ausgefallen wäre, wenn die Rollen umgekehrt gelegen hätten?

Der neueste Kurs der Christlichen. In Passau kann ein Teil der Unternehmer des Baugewerbes sich durchaus nicht an den im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag gewöhnen. Wiederholt hat der Deutsche Bauarbeiterverband einschreiten müssen, um die Baumeister, trotzdem sie Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind, zu veranlassen, die tariflichen Bestimmungen einzuhalten. Besonders stark treibt es der Unternehmer Capellaro, der mit Vorliebe Bauarbeiter aus Italien beschäftigt, unbekümmert darum, ob viele Passauer Familienväter arbeitslos sind. So ist es ihm leichter möglich, Arbeitern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, einen Lohn in die Hand zu drücken, wie es ihm beliebt. Da nun der Winter heranrückte, glaubte der Unternehmer, die Lohndrückerei auch bei den Passauer organisierten Arbeitern versuchen zu können. Am 4. November wurden mehrere Maurer und Hilfsarbeiter unter dem Tarif entlohnt. Als sie dann auf ihren tariflichen Lohn Anspruch machten, erhielten sie statt des Lohnes ihre Entlassung. Auf Grund dieser Vorkommnisse wurde von dem Bauarbeiterverband das Gewerbegericht Passau als Einigungsamt angerufen, das in der am 24. November stattgehabten Sitzung Capellaro des Tarifbruchs schuldig erklärte und ihn verpflichtete, die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen sowie den zu wenig bezahlten Lohn nachzuzahlen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß der Baumeister Alois Pfaffinger, ebenfalls Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, den bei ihm beschäftigten Bauhilfsarbeitern statt 33 ₰, wie der Tarif vorsieht, nur 29 bis 33 ₰ Stundenlohn bezahlte. Am 7. November wurde dann der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes bei Herrn Pfaffinger vorstellig, um ihn auf sein tarifwidriges Verhalten aufmerksam zu machen. Da mußte er erfahren, daß der Bezirksleiter des christlichen Bauarbeiterverbandes, Brückner, dem Baumeister Pfaffinger das Recht eingeräumt hatte, die Bauhilfsarbeiter zu entlohnen, wie es ihm beliebt. Herr Pfaffinger erklärte dem Vertreter des Bauarbeiterverbandes, als dieser ihn fragte, weshalb die Arbeiter nicht nach dem Tarif entlohnt werden: „Ja, was wollen Sie denn, die Leute sind ja nicht bei Ihnen organisiert? Sie sind in dem christlichen Verband und ich habe mit dem Bezirksleiter Brückner aus München vereinbart, daß ich Arbeiter, die nach meiner Ansicht den tarifmäßigen Lohn nicht verdienen, nach freier Vereinbarung zahlen kann." Wir verstehen wirklich nicht, wie der Bezirksleiter des christlichen Verbandes dazu kommt, mit den Unternehmern eine derartige Vereinbarung zu treffen. Welche Arbeiter mit den Unternehmern betreffs Lohnzahlung eine freie Vereinbarung treffen können, ist im § 4 des Tarifes genau festgelegt. Herr Brückner wird doch wohl nicht Arbeiter im Alter von 20 bis 25 Jahren, die, wie es Herr Pfaffinger verlangt, täglich von früh bis abends je 20 Stück Ziegelsteine auf das Gerüst hinauftragen müssen, als Leute hinstellen wollen, die unter den § 4 Abs. 6 des Tarifes fallen. Selbst Herr Pfaffinger gab dies zu. „Aber," sagt Herr Pfaffinger, „ich habe die Vereinbarung mit Herrn Brückner getroffen, und wenn ein Gewerkschaftsbeamter mir das Recht einräumt, weshalb soll ich davon keinen Gebrauch machen?" Leider war es uns im Augenblick nicht möglich, gegen Herrn Pfaffinger vorzugehen, da, wie bereits bemerkt, die dort beschäftigten Hilfsarbeiter bis auf einen, der dem Deutschen Bauarbeiterverband angehört und auch den tariflichen Lohn erhält, Mitglieder des christlichen Verbandes sind. Allein, unbekümmert darum, wurde Baumeister Pfaffinger darauf aufmerksam gemacht, daß er als Mitglied des Arbeitgeberverbandes verpflichtet ist, den Tarif einzuhalten, und nicht das Recht hat, andere Vereinbarungen zu treffen — auch nicht mit einem christlichen Arbeiterführer. Vom Standpunkt des Unternehmers kann man das Verhalten des Herrn Pfaffinger wohl begreifen, wissen wir doch, daß die Unternehmer mit dem Ausgang der Bewegung im Jahre 1910 nicht zufrieden sind. Sie hatten ja einen ganz andern Verlauf der Aussperrung erwartet. Daß aber ein Bezirksleiter des christlichen Verbandes zum Schaden seiner eigenen Mitglieder mit Unternehmern Vereinbarungen trifft, die die Arbeiter schwer in ihrem Einkommen schädigen, begreife, wer will.

Ueber die britische Gewerkschaftsbewegung berichtet der „Vorwärts": Die letzten großen wirtschaftlichen Kämpfe haben einen erfreulichen Mitgliederzuwachs für viele Gewerkschaften gebracht. Namentlich die Gewerkschaften der Eisenbahner und Dockarbeiter wie auch die der verwandten Berufe haben große Mengen neuer Mitglieder gewonnen. Wie hoch die Zahl der neuen Mitglieder ist, läßt sich augenblicklich noch nicht genau feststellen; man wird sie jedoch nach Zehntausenden rechnen müssen. Genaue Angaben liegen zurzeit von einer Gewerkschaft der Tagelöhner vor, die ihren Sitz in Newcastle hat. Diese Gewerkschaft zählte am Anfang des Jahres 16 017 Mitglieder. Ende September war die Mitgliederzahl auf 40 852 gestiegen, was eine Zunahme von 24 835 Mitgliedern in neun Monaten bedeutet. Im Londoner Hafengebiet stand die Mitgliedschaft dieser Gewerkschaft Ende Juni auf 201; Ende September war sie dort auf 8673 gestiegen.

Gewiß kann man die Mitgliederzunahme während der erregten Zeiten des Streiks nicht als dauernd bezeichnen. Aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß ein großer Teil bleibender Gewinn sein wird, und daß die britische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911 eine mächtige Stärkung erfahren hat. Besonders muß hier darauf hingewiesen werden, daß sich der Antrieb zur Organisation, der von der letzten Streikbewegung ausging, noch lange nicht erschöpft hat. Jede Woche werden noch neue Gewerkschaften ins Leben gerufen. So bildete sich hier in London vor kurzer Zeit eine Gewerkschaft der Angestellten der Schankwirte. Und eben ist es gelungen, eine englische Kellnergewerkschaft ins Leben zu rufen. Bisher waren nur die ausländischen Kellner in England in einer modernen, wenn auch kleinen Gewerkschaft organisiert. Die englischen Kellner, die meist in den Klubs beschäftigt sind, waren äußerst schwer zur Organisation heranzuziehen. Die neue, in der „Chandos Hall" gegründete Gewerkschaft, hat sich folgende Ziele gesetzt: Die Bezahlung eines Minimallohns; kürzere Arbeitszeit; Abschaffung des Logierzwanges oder dessen Beschränkung und Regulierung, wo die Abschaffung nicht durchführbar ist.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der „Schutz" der Arbeitswilligen wird fortgesetzt, da es sich in ihnen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen, eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist. Aber dabei versucht mitunter ein Staatsanwalt auch dort mit „Schutz" vorzugehen, wo nichts zu schützen ist.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen 1. den Zimmermann Rochus Dlugosch zu Roßberg, Große Dombrowkastraße 10, geboren am 16. August 1884 zu Muschenitz, Kreis Oppeln, katholisch, 2. den Zimmermann Hermann Karbella aus Roßberg, Kaminerstraße 25, geboren am 2. April 1879 in Dobersdorf, Kreis Neustadt, Oberschlesien, katholisch, wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung hat auf die von der Kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Kgl. Schöffengerichts in Beuthen, Oberschlesien, vom 21. März 1911 eingelegte Berufung die 1. Strafkammer des Kgl. Landgerichts in Beuthen, Oberschlesien, in der Sitzung vom 25. September 1911, an welcher teilgenommen haben: Mäuß, Landrichter, als Vorsitzender; Gellin, Amtsrichter; Schulz, Landrichter; Wiczynski, Landrichter, Kern, Landrichter, als beisitzende Richter; Gaertner, Gerichtsassessor, als Beamter der Staatsanwaltschaft; Schulz Gerichtsaktuar, als Gerichtsschreiber; für Recht erkannt: Die Berufung der Kgl. Staatsanwaltschaft wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.

Gründe:

Gegen die Angeklagten ist das Hauptverfahren eröffnet worden, weil sie hinreichend verdächtig erscheinen, zu Hohenlinde am 12. August 1910 andere durch Drohungen, durch Ehrverletzung und Verrufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht zu haben, an Verabredungen teilzunehmen, die auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit abzielten. Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Durch Urteil des Kgl. Schöffengerichts, Beuthen, Oberschlesien, vom 21. März 1911 sind die Angeklagten freigesprochen worden.

Hiergegen hat die Kgl. Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Die erneute Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht hat auf Grund der eidlichen Aussagen der Zeugen Freudenberg, Vesper, Stefanowski, Brandt, Pyschik, Jorda, Frank, Schönawa und durch Verlesen der Aussagen des kommissarisch vernommenen Zeugen Kramer in Verbindung mit den eigenen Angaben der Angeklagten folgenden Sachverhalt ergeben, wie er bereits in erster Instanz in wesentlicher gleicher Weise festgestellt worden ist.

Dem Zimmermeister Freudenberg war im Sommer 1910 die Ausführung von Arbeiten auf dem Neubau der Kattowitzer Aktiengesellschaft in Hohenlinde übertragen worden. Ueber sein Geschäft war von dem Geschäftsverbande des Vereins der organisierten Zimmerleute, mit dem Sitz in Hamburg, im Juli der Streik proklamiert worden. Infolgedessen legten etwa 30 Arbeiter des Freudenberg in Hohenlinde die Arbeit nieder, darunter auch die Angeklagten. Als Freudenberg sich Ersatzleute kommen ließ, wurden Streikposten ausgestellt, die die Arbeitswilligen zur Niederlegung der Arbeit bei Freudenberg aufforderten. Am 12. August 1910 standen von früh an die Angeklagten Streikposten. An diesem Tage hatten die Zimmerleute Stanossek, Konietzko und Brandt bei Freudenberg die Arbeit aufgenommen, die beiden erstgenannten legten die Arbeit zur Frühstückspause und Brandt wieder zu Mittag nieder. Den Angeklagten ist nun zur Last gelegt worden, daß sie als Streikposten an diesem Tage Arbeitswillige und insbesondere die letztgenannten drei Zimmerleute zur Niederlegung der Arbeit und zum Anschluß an den Streik mittels Drohungen veranlaßt haben.

Die Angeklagten geben auch zu, Streikposten gestanden zu haben und den Arbeitswilligen vollen Ersatz für den entgangenen Gewinn und Vergütung des Reisegeldes versprochen zu haben, wenn sie die Arbeit niederlegten, sie bestreiten aber, durch Drohungen oder Verrufserklärungen die Arbeitswilligen zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt zu haben. Die Beweisaufnahme hat diesen Nachweis auch nicht erbracht, zwar hat der Zeuge Schönawa bekundet, daß zu ihm der Angeklagte Karbella erklärt hat, die Zimmerleute würden verhauen werden, wenn sie weiterarbeiten. Schönawa stand aber nicht bei Freudenberg in Arbeit, er ist Maschinenwärter, und es konnte nicht festgestellt werden, daß Schönawa diese Drohung den arbeitswilligen Zimmerleuten überbracht hat und diese darauf die Arbeit niedergelegt haben. Die Zeugen Brandt und Stefanowski haben auch in ihren polizeilichen Aussagen die Angeklagten belastet, indem dort Brandt angegeben hat, daß ihn die Arbeiter bedroht und zu ihm gesagt hätten: „Wenn Du die Arbeit nicht gleich niederlegst, so wirst Du erschlagen," und indem dort Stefanowski erklärt hat, daß die Angeklagten zu ihm gesagt hätten: „Das ist auch einer, auf den müssen wir aufpassen, er soll sich vorsehen." Diese beiden Zeugen haben aber unter ihrem Eide in erster und zweiter Instanz bekundet, daß die Angeklagten sie nicht bedroht hätten und sie die Arbeit nur deshalb niedergelegt hätten, weil sie den Interessen der Streikenden nicht entgegenarbeiten wollen. Trotz Vorhalts ihrer polizeilichen Aussagen sind diese beiden Zeugen dabei verblieben, daß ihnen nur Vergütung für den entgangenen Gewinn und Ersatz des Reisegeldes von den Angeklagten für den Fall der Arbeitsniederlegung versprochen worden sei, ohne daß sie von den Angeklagten irgendwie bedroht worden seien. Auch die Aussage des Zimmerpoliers Kramer konnte die Angeklagten nicht belasten. Denn dieser Zeuge bekundet nur, daß die obenerwähnten drei Zimmerleute ihm auf seine Frage, warum sie nicht weiterarbeiten wollten, erklärt hatten, sie könnten nicht weiterarbeiten, weil sie mit Steinen von den Streikposten geworfen würden. Diese Erklärung der drei Zimmerleute kann aber sehr wohl dahin aufgefaßt werden, daß sie aus Angst, mit Steinen beworfen zu werden, sich zur Arbeitsniederlegung entschlossen hätten. Demnach konnte ebenso wie in erster Instanz eine dem Eröffnungsbeschluß entsprechende tatsächliche Feststellung nicht getroffen werden, so daß der Berufung der Königlichen Staatsanwaltschaft der Erfolg versagt werden mußte, die Kostenentscheidung beruht auf § 505 der Strafprozeßordnung.

gez.: Mäuß-Gellin. Schulz. Wiczynski. Kern.

Ausgefertigt:

Beuthen i. O.-S., den 25. November 1911.

(Siegel) gez.: Bekiers,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Grundlose Verdächtigungen gegen unsern Vorstand der Zahlstelle Hamburg hat der Zimmerer Theodor Südecum überall verbreitet. Er ist in letzter Zeit wiederholt in Streikprozessen als Zeuge aufgetreten und hat sich dabei vor dem Gericht darüber beschwert, daß er vielfach Beschimpfungen ausgesetzt sei. Das hat ihn freilich nicht gehindert, sich seinerseits in groben Beleidigungen gegen den Vorsitzenden und Kassierer des Zimmererverbandes, Lehmann und Behnken, zu ergehen. Auf den Bauten bezeichnete er Lehmann und Behnken als Lumpen und behauptete, er habe gegen sie Material, das er vor Gericht schon auspacken würde. Als Lehmann ihn wegen dieser beleidigenden Aeußerungen zur Rede stellte, blieb er dabei und erklärte, den Beweis hierfür antreten zu wollen. Durch eine Privatklage, die der Vorstand der Zimmerer darauf gegen ihn erhob und die vor dem Schöffengericht VII in Hamburg am Montag, 11. Dezember, zur Verhandlung kam, wurde ihm nunmehr Gelegenheit gegeben, sein Material vorzulegen. Zur Rechtfertigung seines schweren Vorwurfs berief sich Südecum allein darauf, daß einmal ein Hilfskassierer des Verbandes ein Manko gehabt habe und daß dieser Hilfskassierer späterhin durch Befürwortung von Lehmann oder Behnken Bezirksführer in der Partei geworden ist. Die letztere Behauptung erwies sich in der Verhandlung als völlig unwahr; Südecum mußte sogar zugeben, daß das Manko, das der betreffende Kassierer damals gehabt habe, durch sein Verschulden entstanden sei, da er als damaliger Bezirkskassierer seine Verpflichtung zur wöchentlichen Kontrolle nicht erfüllt hat. Nachdem der Wahrheitsbeweis gänzlich mißlungen war, erhob Südecum Widerklage und behauptete, er wäre von dem Privatkläger Lehmann als Lump bezeichnet worden. Von den Zeugen wußte dies nur der Zimmermann Paul Thoß zu bekunden. Thoß erklärte, daß er Mitglied des Vaterländischen Arbeitervereins sei, und hob mit besonderer Betanung hervor, daß er noch niemals einem sozialdemokratischen Verband angehört habe. Der Vertreter der Privatkläger, Dr. Herz, in Altona, wies darauf hin, daß Zweck der Privatklage lediglich gewesen sei, den Angeklagten Südecum zu veranlassen, mit seinem angeblichen Material gegen den Vorstand der Zimmerer herauszurücken. Auf allen Baustellen habe Südecum mit diesem Material renommiert und habe damit das Vertrauen zur Organisation und zu den Führern der Organisation zu erschüttern versucht. Jetzt sei aber das ganze Material in ein völliges Nichts zerflossen. Man habe auf die schriftlichen Eingaben des Südecum früher keinen Wert gelegt, weil man ihn als einen unklaren Kopf kenne. Sein Versuch, die ihm jetzt verhaßte Organisation durch Beschimpfung der Führer zu schädigen, verdiene empfindliche Strafe, zumal er seine völlig grundlosen Vorwürfe in leichtfertiger Weise erhoben habe. Herr Südeaum erklärte sich nunmehr auf Veranlassung seines Vertreters bereit, den Privatklägern eine Ehrenerklärung zu geben, indem er seine beleidigenden Aeußerungen gegen Lehmann und Behnken mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknahm und weiterhin zugab, daß er für diese Vorwürfe irgendeinen Grund nicht habe. Die Erklärung soll im „Hamburger Echo" und im „Zimmerer" veröffentlicht werden. Da es dem Vorstand der Zimmerer nur darauf ankam, die Nichtigkeit der Südecumschen Redensarten vor Gericht festzustellen, erklärten sich die Kläger mit diesem Vergleich einverstanden. Hoffentlich wird Südecum aus der Niederlage, die er vor Gericht erlitten hat, künftighin die nötigen Schlußfolgerungen ziehen.

Die „schwierige Lage" der Richter erfuhr im Schöffengericht zu Dresden eine eigenartige Beleuchtung in einem Streikprozeß gegen den Zimmerer Klein, den Metallarbeiter Kuntzschke und die Arbeiterin Blau. Die drei Angeklagten sollen die arbeitswilligen Schokoladenarbeiterinnen Büttner und Paul während des Streiks eines Sonntags auf dem „Dianasaal" beleidigt haben. Die Arbeitswillige Büttner soll auf dem Tanzsaal bei der dritten Tour unter dem Kronleuchter stehen gelassen worden sein. Dabei habe sich ein Gejohle erhoben, sie sei umringt worden und man habe ihr die Sachen heruntergerissen. Klein und die Blau hätten sich daran beteiligt. Kuntzschke ist der Vetter des Bräutigams der Paul. Er stellte sie darüber zur Rede, daß sie beim Ausbruch eines Streiks ihren Dienst verlassen hat, um bei der Firma Hartwig & Vogel als Streikbrecherin einzutreten. Das Verfahren war nicht aus § 153 der Gewerbeordnung, sondern aus § 185 des Reichsstrafgesetzbuches eröffnet worden. Die Arbeitswilligen hatten sich nun vor der Verhandlung mit den Angeklagten geeinigt und alle Strafanträge zurückgezogen. Das Verfahren hätte demnach eingestellt werden müssen. Als Rechtsanwalt Giese als Verteidiger der

Angeklagten vor Eintritt in die Verhandlung das Gericht von dem gütlichen Ausgleich in Kenntnis setzte, erklärte aber der Amtsrichter Wohlrab, daß er auf Grund von § 158 der Gewerbeordnung trotzdem verhandeln wolle. Rechtsanwalt Giese widersprach dem und wies auf die Unzulässigkeit des Verfahrens hin. Nach der Strafprozeßordnung kann nur verhandelt werden, wenn ein Eröffnungsbeschluß vorliegt. Hier liege ein Eröffnungsbeschluß nach § 153 der Gewerbeordnung nicht vor. Wegen Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuches kann nur verhandelt werden, wenn ein Strafantrag vorliegt. Da die Strafanträge zurückgezogen sind, fehle jede rechtliche Grundlage zu einer Verhandlung. Der „veränderte rechtliche Gesichtspunkt" komme hier nicht in Frage; denn dieser könne sich doch nur im Laufe der Verhandlung ergeben. Diese selbst für einen Nichtjuristen verständlichen Ausführungen fielen jedoch beim Gericht auf keinen fruchtbaren Boden. Das ungesetzliche Verfahren wurde eben zum Abschluß gebracht und sogar auf exorbitant hohe Strafen erkannt. Wegen Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung wurde Klein zu drei Wochen, Kuntzschke und die Angeklagte Blau zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Gegen diese Urteile ist selbstverständlich sofort Berufung eingelegt worden. Die Ursache dieser „schwierigen Lage der Richter" (wie der Justizminister in der Terrorismusdebatte im Landtage sagte) ist nämlich eine Reichsgerichtsentscheidung aus jüngster Zeit, wonach § 153 der Gewerbeordnung nur subsitäre Geltung hat; das heißt, die Bestrafungen müssen bei Streikvergehen aus den in Frage kommenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches erfolgen. Bei Beleidigungen von Arbeitswilligen konnten also nur die §§ 185, 186 usw. in Frage kommen. Hier kann aber nur Bestrafung eintreten, wenn Strafanträge vorliegen. In vielen Fällen sind infolgedessen bei ähnlicher Sachlage von andern Amtsrichtern in letzter Zeit die Verfahren eingestellt worden. Die Amtsrichter Röntzsch und Wohlrab konnten das aber anscheinend nicht übers Herz bringen, daß ihnen die Streikfünder entschlüpfen, und sie haben es deshalb mal auf diese Weise versucht, der rächenden Nemesis unter die Arme zu greifen.

(„Dresdner Volkszeitung".)

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 11. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Parteien und Wahlen. — Die große chinesische Revolution. Von Michel Pawlowitsch. — Das neue asiatische Abenteuer Rußlands. Von Spectator. — Die Agrarzölle und das polnische Gemeinwesen. Von Emil Caspari (Kattowitz). — Literarische Rundschau: Professor Dr. August Fischer, Die moderne Kolonisation und der Besitzstand. Von Karl Radek. Max Verwon, Die Entwicklung des menschlichen Geistes. Von Lipschütz. — Zeitschriftenschau. Von G. E. Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von *M.* 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Aus meinen vier Pfählen. Erlebnisse und Plauderstunden mit meinen Kindern, für nachdenkliche Eltern und Kinderfreunde. Von Ernst Almsloh (Heinrich Schulz). Verlag von Kaden & Comp., Dresden. 100 Seiten 8° kartoniert *M.* 1,25.

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 6 des 22. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ₰; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ₰, unter Kreuzband 85 ₰, Jahresabonnement *M.* 2,60.

Die Weihnachtsnummer des **„Wahren Jacob"** ist soeben 20 Seiten stark erschienen. Sie enthält u. a. ein Porträt des verstorbenen französischen Parteigenossen Paul Lafargue nebst kurzem Nachruf. Der Preis der 20 Seiten starken Nummer ist 10 ₰. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteuren zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen für 1912 im „Versammlungsanzeiger" bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen unter Angabe der erforderlichen Daten.)

Montag, den 25. Dezember:

Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Lawerenz, Breite Straße 22. — **Barmen-Elberfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.

Dienstag, den 26. Dezember:

Dortmund: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue". — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Bakenstr. 63. — **Mülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68. — **Posen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizertal", Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 27. Dezember:

Annaberg-Buchholz: Abends 6½ Uhr in „St. Privat". — **Mülheim a. d. Ruhr:** Bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Tönning:** Abends 8 Uhr in Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 28. Dezember:

Schneidemühl: Bei Hugo Frost, Breite Straße 41.

Freitag, den 29. Dezember:

Bautzen: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Büttners Restaurant, An der Petrikirche. — **Coburg:** Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt", Leopoldstraße.

Sonnabend, den 30. Dezember:

Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr bei Ferdinand Wulf, „St. Petersburg". — **Brandenburg:** Im Volkshaus. — **Burg b. Magdbrg.:** Im Lokale von Jesse, Holzstr. 2. — **Eisenberg:** Gleich nach Feierabend bei Rollofs. — **Hadersleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Goskierstr. 731. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Höchst a. Main:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Rock". — **Königstein i. T.:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Gasthaus „Zum grünen Baum". — **Leer i. Ostfr.:** Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle", Grabenstraße. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Burgkeller". — **Mülhausen i. Els.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — **Nauen:** Im „Volksgarten". — **Nienburg a. d. W.:** Im Verkehrslokale von Hirlemann. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr im Restaurant „Brandenburger Tor", Gr.-Milower Straße 76. — **Rostock:** Abends 8 Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — **Rudolstadt:** Nach Feierabend im „Gambrinus". — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus", Breiter Weg 57. — **Stavenhagen:** Abends 7 Uhr bei F. Möller, „Deutsches Haus". — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — **Wolfenbüttel:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne".

Sonntag, den 31. Dezember:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2½ Uhr bei Nolle. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle", Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Bochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krengel, Moltkeplatz. — **Boizenburg:** Nachmittags 3 Uhr bei Otto Ohle, Gasthaus „Zur Sonne". — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr bei P. Höpner. — **Detmold:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Eutin:** Nachm. 4 Uhr im Lokal „Stadt Altona". — **Friedland i. M.:** Nachmittags 4 Uhr beim Gastwirt Hein Farcken jun. — **Fürstenwalde:** Nachm. 4 Uhr bei Max Thomas, Windmühlenstr. 7. — **Gütersloh:** Nachm. 3 Uhr bei Johann Klauch. — **Hamm i. Westfalen:** Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Königstr. 34. — **Königslutter:** Nachm. 3½ Uhr im Lokal „Zum Hofjäger". — **Lauenburg a. d. E.:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — **Marne:** Nachm. 4 Uhr bei Hinrich Diekmann, Norderstr. 7. — **Memel:** Im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d. — **Metz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr im Lokale „Zum Deutschen Kaiser". — **Neubukow:** Morgens 8 Uhr bei Fr. Heise. — **Neuruppin:** Nachm. 3 Uhr in Schälers Gasthof. — **Pinneberg:** Nachm. 4 Uhr in Stahmers Hotel. — **Stadthagen:** Nachm. 4 Uhr bei H. Lorenz, „Schaumburger Hof". — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im Bäckowschen Lokal. — **Weilheim:** Im Gasthaus „Zum Schnapper". — **Werder:** Nachm. 4 Uhr bei M. Koch, Fischerstr. 98. — **Witzenhausen:** Bei Peter Orth in Hundelshausen. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 10. Dezember starb nach schwerem Krankenlager unser treuer Kamerad

Emil Fischer

im Alter von 39 Jahren. [*M.* 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Kolberg.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Achtung! Zugereiste!

Die **Auszahlung** der **Reiseunterstützung** erfolgt an den **Wochentagen von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags** im Zahlstellenbureau. Am **Sonntag, 24. Dezember (Weihnachtsabend),** wird die Reiseunterstützung **von 10 bis 12 Uhr vormittags** ausbezahlt.

An den beiden Weihnachtsfeiertagen ist das Bureau geschlossen. [*M.* 1,10] **Der Vorstand.**

Christian Behnke aus **Kiel,** sende Deine Adresse an **Karl Bock,** Zimmerer, **Genf,** Restaurant „Zukunft", Terreaux du Temple 24. [90 ₰]

Karl Gundelach aus **Kiel,** sende Deine Adresse an **Max Leissau, Genf,** Restaurant „Zukunft", Terreaux du Temple 24. [90 ₰]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Lohmühlenstr. 86. Daselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

— O. Otto Plöger, Rigaerstr. 95. Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— O. August Zieg, Warschauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

— O. Paul Teich, Krautstr. 36. Amt VII, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— SO. Wilhelm Grabert, Lausitzerplatz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— SO. Gustav Jäkel, Lohmühlenstr. 46. Amt IV, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge.

— S. Georg Bracht, Schönleinstr. 29. Amt IV, Nr. 8940. Bezirk 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge Am dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

— SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— W. Heinrich Folger, Kyffhäuserstr. 26. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Johann Zilian, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Hermann Gumz, Prinz-Eugenstr. 5. Amt Moabit, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montage im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

— N. Robert Gurn, Bellermannstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4851. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

— N. Gottl Hoffmann, Swinemünderstr. 47. Amt III, Nr. 124. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr Montags nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

— N. Otto Tügel, Stolpischestr. 44. Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Karl Kaasch, Weißenburgerstr. 35. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Berlin-Schöneberg. Ernst Obst, Martin Lutherstr. 51. Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhlandstr. 71. Amt Wilmersdorf Nr. 3263. Bezirk 27. Montags abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereiste haben sich dort zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolosseum", Zwickauerstr. 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daselbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle", Hainstr. 41.

Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis daselbst abends von 7½ bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich daselbst zu melden.

— **Bezirk Lütgendortmund.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Kranefeld, Provinzialstraße. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat.

— **Bezirk Lünen.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Hagedorn, Lünen-Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Münsterstr. 17.

— **Bezirk Hörde.** Verkehrslokal Wirtschaft Brücher, Benninghoferstraße.

— **Bezirk Schwerte.** Verkehrslokal Restaurant Reichskrone, Hörderstraße.

Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzenbergstr. 2, 2. Et., Z. 27 und Marstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telephon Nr. 10425.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13, auch Allerheiligenstr. 51, 2. Et., Zimmer 14. Telephon Amt I, Nr. 13506.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telephon: Gruppe 6, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Genning, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralkrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Großneumarkt 36, Keller. Telephon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12—1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel bekanntgegeben.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Borgesch straße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9½ Uhr. Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstraße 63. Telephon: Gr. I, 9055, unter Blunk. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse. Telephon Gr. 6, Nr. 2782.

Hamburg-Barmbeck. O. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

— Verkehrslokal bei T. Petersen, Rönnhaidstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Hamm, -Horn, Borgfelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telephon: Gruppe 4, Nr. 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinistr. 5, Tel. Gr. V, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen. Bez. 17. Verkehrsl. b. H. Heidorn, Bahrenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal bei Friedrich Göthe, Ecke Röhrendamm und Lindleystraße. Telephon: Gruppe 4, Nr. 2190.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Rieckmann, Vogelhuttendeich 28, Telephon Gruppe IV, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telephon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odeonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstr. 50—52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestr. 101.

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telephon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralsälen", Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Pesenbachstr. 4a.

Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breitegasse 25/27, 2. Et., Mlb., Zimmer 15. Daselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose", Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof", Neuegasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstraße 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Bant, Rüstringerstr. 28, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.